

Otto-von-Guericke Universität Magdeburg
Fakultät für Humanwissenschaften
Institut II: Institut für Gesellschaftswissenschaften

Lehrender: Prof. Dr. Michael Böcher
Seminar: Konzepte und Akteure wissenschaftlicher Politikberatung
am Beispiel der Umweltpolitik
Semesterlage: Sommersemester 2017
Studierende: Tina Rosner
Matrikelnummer: 191790
tina.rosner@st.ovgu.de

Das Umweltbundesamt als Institution wissenschaftlicher Politikberatung

Eine kritische Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung
des Verhältnisses von Wissenschaft und wissenschaftlicher Politikberatung

Abgegeben im Sommersemester 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Hinführung zur Thematik und Einführung in die Ausarbeitung.....	3
2	Theoretische Betrachtung und Einordnung wissenschaftlicher Politikberatung	5
3	Ressortforschung als Spezialfall von wissenschaftlicher Politikberatung.....	9
4	Der Akteur Umweltbundesamt als Beispiel einer deutschen Ressortforschungseinrichtung	12
4.1	Skizzierung der UBA-Entwicklung von der Gründung über markante Wegpunkte bis heute	12
4.2	Übersicht über Aufgaben, Legitimation und Kritik des UBA.....	14
5	Die Exkursion selbst – Anmerkung in Kurzfassung.....	17
6	Das Verhältnis zwischen Ressortforschung und Wissenschaft am Beispiel des Umweltbundesamtes.....	18
6.1	Die Debatte um das Verhältnis von Ressortforschung und Wissenschaft im Allgemeinen	18
6.1.1	Verschiedene Perspektiven auf die Ausgestaltung des Verhältnisses in Deutschland	18
6.1.2	Die Diversität des Verhältnisses in internationaler Perspektive	22
6.2	Das dem Umweltbundesamt eigene Verständnis der wissenschaftlichen Arbeit	23
6.3	Kurze Einordnung der Position des UBA in einen breiteren Kontext.....	24
7	Zusammenführung der Erkenntnisse und Ausblick.....	26
8	Literaturnachweis	28
9	Selbstständigkeitserklärung	31
10	Anhang	32
10.1	Fragenkatalog zur UBA-Exkursion	32
10.2	Digitalisierte Mitschriften der UBA-Exkursion	36
10.2.1	Mitschriften von Sven Marion.....	36
10.2.2	Mitschriften von Tina Rosner.....	41
10.3	Text zur Veröffentlichung zum Zwecke der Außendarstellung	44
10.4	Ausgewählte Bilder zur Exkursion.....	46

1 Hinführung zur Thematik und Einführung in die Ausarbeitung

Ziel dieser Ausarbeitung ist es, mittels einer vom Allgemeinen zum Speziellen aufgebauten Betrachtung der wissenschaftlichen Politikberatung, insbesondere anhand des Beispiels des Umweltbundesamtes (UBA), sowohl eine gewinnbringende Aufarbeitung der mit einem Seminar verbundenen Exkursion in selbige Institution zu liefern, als auch anhand einer ausgewählten Fragestellung einen kleinen Einblick in den aktuellen Forschungsstand und weiterhin offene Aspekte der wissenschaftlichen Betrachtung von derartiger Politikberatung, insbesondere in der Umweltpolitik, zu liefern. Hierbei gilt, dass beide Ziele von der Verfasserin als gleichrangig angesehen werden. Letztgenanntes der beiden Ziele erscheint insbesondere vor dem Hintergrund von Interesse zu sein, dass es sich bei diesem Themenkomplex um einen erst relative kurze Zeit im Lichte der Wissenschaft betrachteten Gegenstand handelt. Eva Barlösius illustriert diesen Zustand gar mit dem Begriff der „terra incognita“ (2008:6, 1), von dem sich dieser Forschungsgegenstand erst langsam verabschiedet.

Um diese Kombination der beiden übergeordneten Ziele zu erreichen, sollen sowohl allgemeine Aspekte in Bezug auf die wissenschaftliche Politikberatung an sich sowie die Form der Ressortforschung als Spezialfall-selbiger, als auch Spezifika des UBA thematisiert werden. Somit ergibt sich für die grundlegende Gliederung der Arbeit ein Trias, welcher wenn möglich auch in den jeweiligen Teilabschnitten Orientierung bieten soll. Im Rahmen der Bearbeitung dieser Anliegen soll zudem versucht werden, die Frage zu klären, *inwiefern das UBA über ein ausdefiniertes Wissenschaftsverständnis verfügt und inwieweit sich dieses gegeben falls als anschlussfähig für weitere Ressortforschungseinrichtungen erweist*. Um dies zu erreichen, gliedert sich die Arbeit nachfolgend in fünf inhaltliche Kapitel, wobei das letzte dieser, das Kapitel mit dem Titel *Das Verhältnis zwischen Ressortforschung und Wissenschaft am Beispiel des Umweltbundesamtes* den inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeit bildet, der wiederum auf den anderen basiert. Eröffnet wird die Arbeit zunächst mit der Betrachtung ausgewählter, theoretischer Grundlagen in Bezug auf wissenschaftliche Politikberatung, bevor aufbauend hierauf der Fokus auf der Ressortforschung als Form dieser liegt. Auf diese beiden eher theoretisch ausgerichteten Kapitel folgt eine Vorstellung der im Fokus dieser Ausarbeitung stehenden Institution des UBA, wobei unter anderem mittels einer Skizze der Gründungsgeschichte und der Entwicklung Verständnis für die heutige Situation erarbeitet werden soll. Das daran anschließende fünfte Kapitel ist mehr ein Verweis als ein klassisches selbiges und thematisiert die Exkursion in die Institution in Form einer knappen Skizze. Diese bisherigen Kapitel zusammenführend schließt sich das sechste an, welches in sich ebenfalls drei, teils in mehrere Abschnitte gegliederte, Unterkapitel aufweist und die Struktur der bisherigen Ausarbeitung erneut aufgreift. Insbesondere in diesem Abschnitt ist angestrebt, die bisherigen Erkenntnisse zusammen zu führen und explizite Ansatzpunkt zur Beantwortung der benannten Frage aufzuzeigen. An diesen Abschnitt der Arbeit schließt sich eine Art zusammenführender Ausblick inklusive einer kurzen Einschätzung in Bezug auf die Fragestellung an, bevor hieraus das Literaturverzeichnis, die Selbstständigkeitserklärung und der Anhang folgen. Dieser bietet ergänzende Materialien zur Exkursion, wie zum Beispiel den Kurzbericht zur Veröffentlichung sowie die Protokolle des Vortrages zur Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit der Betrachtungen an und ergänzt somit die eigentliche Ausarbeitung.

In Bezug auf den state of the art und die damit verbundene Quellenlage ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Themenfeld um eines handelt, welches in den erst kürzer zurückliegenden Jahren eine deutliche Zunahme an wissenschaftlicher Aufmerksamkeit erfahren hat und dennoch als ein eher kleines, verglichen mit anderen Feldern der Politikwissenschaft, gelten muss¹. Dies wirkt sich auch auf die zur Verfügung stehenden Materialien aus. Deutlich wird dies unter anderem daran, dass einzelne Personen trotz umfassender Recherche in Relation zu allen anderen zitierten, eine hohe Anzahl an verwendeten Publikationen aufweisen. Insbesondere trifft dies sicherlich auf Michael Böcher² zu. Ebenfalls ist im Hinblick auf die Literatursammlung festzuhalten, dass der Anteil an englischsprachigen Materialien, trotz der bewussten Nutzung von internationalen Journals wie Science and Public Policy oder Forest Policy and Economics als eher gering, im Vergleich zu ähnlichen Ausarbeitungen, anzusehen ist. Auch ist auffällig, dass die Mehrheit der Publikationen erst ein geringes Alter von wenigen Jahren aufweist und zudem eine Mischung von wissenschaftlichen Publikationen und Publikationen der betrachteten Einrichtungen bzw. von staatlichen Institutionen vorliegt. Ergänzt werden diese Materialien durch zur Verfügung stehende Protokolle der Exkursion, auf welche im Anhang jedoch genauer eingegangen wird.

In Bezug auf potentiell denkbare Probleme und Herausforderungen wurde der Versuch unternommen, trotz des kleinen Forschungsfeldes auf eine möglichst breite Fundierung und ausreichende Kontrastierung der verschiedenen Positionen zu achten. Dennoch besteht in dieser Grundlage der Ausarbeitung das Potential für verschiedene Probleme. Eines dieser könnte zum Beispiel sein, dass relevante Aspekte bisher nicht in ausreichendem Maße Gegenstände der Betrachtung waren. Hinzu kommt, dass die sehr unterschiedlichen Publikationstypen durchaus verschiedene Intentionen aufweisen, staatliche Konzeptionen andere als wissenschaftliche Artikel, und somit die Zusammenführung Risiken birgt. Dennoch handelt es sich bei dem zu betrachtenden Beispiel des UBA um ein innerhalb des Feldes durchaus relativ gut erforschtes Thema, weshalb der Versuch der Bearbeitung dieser Thematik dennoch als geboten und im Rahmen dieser Arbeit auch angemessen erscheint

¹ Dies sagt zwar etwas in Bezug auf die Quantität der bisherigen Analysen aus, nicht jedoch etwas über die Qualität oder auch den tatsächlichen Forschungsbedarf.

² Publikationen von Michael Böcher finden sich jedoch in einer ausgeglichenen Mischung zwischen Einzelautorenschaften und der Mehrautorenschaft mit verschiedenen Ko-Autoren, was somit für eine dennoch vielfältige Basis der Ausarbeitung spricht.

2 Theoretische Betrachtung und Einordnung wissenschaftlicher Politikberatung

Bevor im weiteren Verlauf dieser Ausarbeitung das UBA selbst sowie das Verhältnis von Wissenschaft³ und wissenschaftlicher Politikberatung im Zentrum der Betrachtung stehen, erscheint es geboten, als Grundlage für eine möglichst fundierte Analyse, zunächst den Begriff der *wissenschaftlichen Politikberatung* selbst genauer zu betrachten und somit auch abzugrenzen. Politikberatung in ihrer Gesamtheit, von der die wissenschaftliche Politikberatung unter der Voraussetzung eines breiten Begriffsverständnisses⁴ allein ein Teilgebiet darstellt, wird dabei von Thurid Hustedt et al. (2010:16) als „schillernder Begriff“ beschrieben, was auf das Vorhandensein einer gewissen Komplexität selbiger schließen und somit eine genauere Betrachtung erforderlich werden lässt. Auf Grund dessen sowie des beschriebenen Schwerpunktes der Arbeit soll an dieser Stelle ein kurzer Überblick über für diese Ausarbeitung relevante Aspekte von wissenschaftlicher Politikberatung gegeben werden, nicht jedoch eine detailtiefe Analyse ebendieser im Allgemeinen erfolgen. Im Folgenden wird daher zunächst der Versuch unternommen, einen Überblick über die in der Wissenschaft diskutierten Definitionen⁵ derartiger Politikberatung zu geben. Anschließend erfolgt zudem eine kurze Betrachtung von Adressaten und Akteuren sowie verschiedener Formen dieser Art der Politikberatung. Diesen Abschnitt der theoretischen Betrachtung abschließend wird zudem auf die Diversität der Modelle zu ebendieser Form der Beratung Bezug genommen.

Im Zusammenhang mit der Darstellung von Definitionen der wissenschaftlichen Politikberatung ist darauf hinzuweisen, dass diese sich in ihrem jeweiligen Fokus unterscheiden. Deutlich wird dies im Nachfolgenden anhand der stellvertretend für eine große Vielfalt an selbigen Aufgeführten⁶. Diese Definitionen beziehen sich zwar mehrheitlich explizit auf Funktionen der Politikberatung, um selbige zu definieren, setzen dabei jedoch unterschiedliche Schwerpunkte (vgl. u.a. Boehmer-Christiansen 1995; Bucksteeg und Schmid 2005; Eichhorst und Wintermann 2006). Ein konkretes Beispiel für eine auf Basis der Funktion ausgestaltete Definition liefern Werner Eichhorst und Ole Wintermann (2006:4), indem sie feststellen, dass „*[d]er Politikberatung [...] die Funktion zu[kommt], die praktische Politik über die Entwicklung von Problemlagen und Lösungsmöglichkeiten zu informieren und Entscheidungen wenigstens zu einem gewissen Grad zu fundieren und inhaltlich zu legitimieren*“. Ergänzend hierzu gehen sie zudem davon aus, dass wissenschaftliche Politikberatung, welche auch als „interface“ bezeichnet wird (Böcher/Krott 2007; Moll/Zander 2006; Lehmann/Rieder 2003; Hirsch/Hadorn 2002 sowie Freiburghaus 1989 zit. nach Böcher und Krott 2010:22), ebenfalls dazu dient, Abweichungen von bisherigen Positionen zu rechtfertigen (Eichhorst und Wintermann 2006:4). Sonja Boehmer-Christiansen (1995:195)

³ Gemeint ist hier das engere Begriffsverständnis dieser, wie es u.a. von Barlösius (2008:5ff.) referiert wird.

⁴ Ausgehend von einem solch breiten Begriffsverständnis wäre an anderer Stelle auch von Interesse zu diskutieren, inwiefern Lobbying bzw. Interessenvertretung eine Form der Politikberatung, wenn auch nicht unbedingt eine wissenschaftliche, darstellen oder von dieser losgelöste, als eigenständig zu betrachtende Vorgänge sind.

⁵ Da der Begriff der *Definitionen*, insbesondere vor dem Hintergrund des auch in den Sozialwissenschaften in Teilen, vordergründig im Zusammenhang mit dem so genannten Positivismusstreit, diskutieren Relativismus von Erkenntnissen und Begriffen irreführend verstanden werden kann, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Gültigkeit einer absoluten, allumfassenden Definition von wissenschaftlicher Politikberatung von der Verfasserin dieser Ausarbeitung verneint wird, es sich an dieser Stelle somit eher um sich ergänzende, begründete Begriffsverständnisse als eine allumfassende Definition im absoluten Sinne handelt (Näheres zum Positivismusstreit u.a. in: Dewe 1991 bzw. Meidl 2009). Die Nutzung des Begriffs der Definition ist daher an dieser Stelle eher zur Unterstützung der Lesbarkeit, als in seinem dem Duden gemäßen Sinngehalt zu verstehen (Scholze-Stubenrecht; Haller-Wolf und Kraif et al. 2013).

⁶ Die an dieser Stelle der Ausarbeitung aufgeführten Definitionen stellen eine Auswahl aus dem breiten Portfolio an selbigen dar, sind aber dennoch geeignet, das bezeichnete Feld in ausreichendem Maße zu beleuchten, so dass auf die Ausführung weiterer an dieser Stelle verzichtet werden kann. Für weiterführende Informationen siehe u.a.

verfolgt mit ihrer Definition ebenfalls den Ansatz der Betrachtung der Funktion. Sie beschreibt wissenschaftliche Politikberatung als „*assisting the powerful in keeping their power; providing government with rational, integrated perceptions; helping politicians to do something because the routines of existing governmental process have failed or rare deemed inadequate*“. Bereits hier wird deutlich, dass diese beiden Definitionen ein in Bezug auf den jeweiligen Fokus durchaus unterschiedliches Verständnis von Politikberatung aufweisen, sich jedoch nicht zwingend widersprechen. Auf ein solches, in der Fachliteratur existierendes, unterschiedliches Verständnis weisen neben anderen auch Peter Weingart und Justus Lentsch hin. Sie vertreten dabei die Auffassung, dass ein Begriffsverständnis, welches wissenschaftliche Politikberatung alleinig als Weitergabe wissenschaftlicher Informationen beschreibt, diesen Beratungsprozess unzulässig verkürzen würde; es sich im Gegensatz dazu vielmehr um eine komplexe, spannungsgeladene Wechselbeziehung handelt (2015:43ff.). Deutlich knapper definiert Josef Schmid, unter Bezugnahme auf Susanne Cassel, wissenschaftliche Politikberatung als „*Beratung einer demokratischen Institution mit dem Ziel, einen Problemlösungsbeitrag zu leisten*“ (Schmidt 2005: 12). Trotz dieser sehr knappen Definition, die ebenfalls, wenn auch in einer sehr allgemeinen Form, Elemente einer Funktionsbeschreibung aufweist, ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass Schmid hierbei explizit auf die Notwendigkeit einer demokratischen Institution als Adressaten hinweist. Seine Definition grenzt wissenschaftliche Politikberatung somit, im Gegensatz zu anderen Definitionen, in Bezug auf ihre Anwendungsmöglichkeiten explizit auf ein bestimmtes politisches System ein.

In Bezug auf den Adressatenkreis wissenschaftlicher Politikberatung stellt Schmid zudem fest, dass dieser sich über die gesamte Bandbreite der politischen Gewalten erstreckt. Ergänzend zu dieser Zielgruppe der staatlichen Institutionen können zudem weitere, nicht-staatliche Akteure adressiert werden. Als Beispiele nennt er hier „*große Verbände und Parteien*“ (ebd.). Noch etwas allgemeiner benennen Eichhorst und Wintermann den Adressatenkreis als „*praktische Politik*“ (2006:4); wobei offen bleibt, inwiefern auch für sie Institutionen wie die Gerichtsbarkeit, analog dem mittelbaren Verständnis von Schmid, Ziel von Politikberatung sein können. Ähnlich beschreibt auch Joachim Weimann (2016:620) die Adressaten, indem er „*insbesondere Entscheidungsträger*“ zu diesen erklärt. In Abgrenzung zu diesen eher offen formulierten Beschreibungen der Adressatenkreise steht, neben anderen, die Einschätzung von Hustedt et. al (2010:16), welche explizit die Legislative sowie die Exekutive in Bund und Ländern sowie Parteien benennen; die Judikative hier, anders als bei Schmid (2005), also implizit ausgeschlossen wird. Diese Skizze der verschiedenen Adressatenverständnisse, die sich jeweils in einzelnen, aber nicht unerheblichen Aspekten unterscheiden, abschließend, soll darauf verwiesen werden, dass für den weiteren Verlauf dieser Ausarbeitung auf das breite Verständnis von Schmid Bezug genommen wird, da die Ausgrenzung einzelner, dort als potentielle Adressaten genannter Bereiche nicht zielführend erscheint.

Neben dieser kurzen Betrachtung der Adressaten wissenschaftlicher Politikberatung scheint es geboten, für einen möglichst vollständigen, kompakten theoretischen Überblick auch auf die Akteure selbst einzugehen. Bei diesen handelt es sich um eine vielfältige Gruppe, deren Mitglieder allesamt Anteile an der wissenschaftlichen Politikberatung haben⁷. Bei den Akteuren wissenschaftlicher Politikberatung handelt es sich in der Vielzahl der Beratungsfälle um folgende Institutionen: die Bei- bzw. Sachverständigenräte der Ministerien, das Büro für

⁷ Über die quantitativen Anteile der Beratungen und deren jeweilige Auswirkungen im Entscheidungsprozess können an dieser Stelle keine der Kürze dieser Ausarbeitung und deren Konzeption angemessenen Ausführungen gemacht werden, weshalb die verwendete Reihung keine Rangreihung ist und somit keine Rückschlüsse auf die genannten Aspekte zulässt. Alternativ erfolgt die Aufzählung daher in alphabetischer Reihenfolge.

Technikfolgenabschätzung, die Enquetekommissionen beziehungsweise Expertenkommissionen, welche ad hoc zusammen gerufen werden, verschiedene Forschungseinrichtungen wie zum Beispiel die Mitglieder der Leibniz beziehungsweise der Helmholtzgemeinschaft, unterschiedliche Interessenverbände, gemeinnützige oder private Organisationen, Ressortforschungseinrichtungen, Stiftungen, think tanks, Universitäten mit ihren komplexeren Strukturen, die über das Handeln der/des einzelnen wissenschaftlich Tätigen hinaus gehen aber auch einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie den wissenschaftlichen Dienst des Bundestages. (Böcher und Töller 2012:144f.; Hustedt; Veit und Fleischer 2010:23)

Das Zusammenspiel zwischen den Akteuren und den Adressaten wissenschaftlicher Politikberatung ist dabei in Bezug auf die jeweilige Form ebenso divers wie die beiden vorangegangenen Aspekte selbst auch. Grundsätzlich kann hierbei, Michael Böcher und Anette Elisabeth Töller (2012:145f.) folgend, in zwei verschiedenen Kategorien unterschieden werden; die formell stärker und die formell schwächer strukturierten Beratungsprozesse. Zu den erstgenannten zählen beispielsweise regelmäßige, externe Gutachten, die Ressortforschung sowie über diese hinaus gehende Auftragsforschung. Als weniger strukturiert und formalisiert können zum Beispiel die verschiedenen, unmittelbaren Kontaktmöglichkeiten zwischen Wissenschaftlerinnen beziehungsweise Wissenschaftlern und politischen Entscheidungsträgerinnen und –trägern kategorisiert werden. Eine hierfür denkbare Variante ist der Austausch am Rande von Veranstaltungen. Als eher mittelbare, aber ebenfalls wenig strukturierte Form der Einwirkung von Expertinnen und Experten kann zudem die Möglichkeit der medialen Äußerung dieser kategorisiert werden (ebd.). Böcher und Töller stellen ihre Kategorisierung der Formen abschließend zudem fest, dass „*Polikberatung [in der Umweltpolitik] allgegenwärtig ist, und Wissenschaftler und andere Experten auf unterschiedlichsten Wegen am umweltpolitischen Diskurs teilnehmen*“ (ebd.:146).

Diesen Abschnitt des kurzen theoretischen Überblicks abschließend wird zudem auf die Diversität der Modelle wissenschaftlicher Beratung Bezug genommen⁸. Diese können in vier größere, etablierte sowie einige, meist jüngere Weiterentwicklungen unterschieden werden (vgl. Böcher 2012:465ff.; Hustedt; Veit und Fleischer 2010:17f.). Bei den vier in der Literatur häufig zitierten handelt es sich um das auf von Jürgen Habermas entwickelte, Max Weber zurück gehende *dezisionistische Modell*, das auf den Überlegungen Helmut Schelskys basierende, *technokratische*, das von Jürgen Habermas geprägte *pragmatische* sowie das von Peter Weingart entwickelte *rekursive* Modell (ebd.). Hinzu kommen zudem auch neuere, teils sehr spezifische Modelle, wie der public-choice-Ansatz, das honest-broker Modell⁹, der boundary work Ansatz¹⁰ oder auch das RIU-Modell. Letzteres wurde in dem Zusammenhang mit der Analyse von Ressortforschungseinrichtungen von Michael Böcher und Max Krott als Modell ebendieser entwickelt und soll im weiteren Verlaufe dieser Ausarbeitung Berücksichtigung finden (Böcher 2016; Kleinschmit; Böcher und Giessen 2009; Nagasaka; Böcher und Krott 2016; vgl. u.a. Stevanov; Böcher und Krott et al. 2013).

⁸ Für umfassendere Ausführungen zu den Modellen der wissenschaftlichen Politikberatung und ihrer Entwicklung siehe unter anderen: Böcher (2012); Hustedt; Veit und Fleischer (2010); sowie Schmid (2005).

⁹ Weiterführende Informationen zum honest-broker Modell, einer der Grundlagen des RIU-Modells, sind insbesondere in Pielke 2007 nachvollziehbar.

¹⁰ Bei dem boundary work Ansatz handelt es sich um eine von den meisten Modellen bereits aufgrund der grundlegenden Annahmen zu unterscheidende, eher im Kontext des Konstruktivismus zu verortende Sichtweise, die im Rahmen dieser Ausarbeitung keine nähere Betrachtung finden wird. Detaillierte Informationen können unter anderem in Arbeiten wie Boehmer-Christiansen (1995) der Autorin nachvollzogen werden.

Für das *dezisionistische Modell* gilt, dass Politik und Wissenschaft zum einen deutlich getrennt sind, und zum anderen zudem auch einer Rangreihung unterliegen. Politik ist dabei der Wissenschaft übergeordnet, da nur in dieser Sphäre moralisch begründete Entscheidungen gefällt werden, die sich über die wissenschaftlich gesicherten Fakten hinweg setzen können. Das Verständnis der Wissenschaft ist in diesem Falle eines der Wertfreiheit. Sie wird zudem als eine Art Dienst leistende Basis der Politik verstanden, die jedoch keinen unmittelbaren Einfluss auf Entscheidungen ausübt (Böcher 2007:16; Hustedt; Veit und Fleischer 2010:17; Schmidt 2005:13). Würde der Versuch unternommen, die verschiedenen Modelle in Relation zu einander grafisch abzubilden, könnte das *technokratische Modell* Schelskys an dem zum dezisionistischen Modell entgegengesetzten Pol verortet werden. Geprägt wird dieses Modell durch die Grundannahme, dass Wissenschaft und Erkenntnis der Politik übergeordnet sind und diese somit nur noch über eine „fiktive Entscheidungsgewalt“ verfüge (Böcher 2007:17). Dies führt nach Böcher (ebd.) auch dazu, dass eine losgelöste Betrachtung von Politik und Wissenschaft in der Endkonsequenz nicht mehr realisierbar ist. Hustedt et al. fassen dieses Modell ähnlich zusammen, in dem sie feststellen, dass Sachzwänge die politischen Entscheidungen dominieren und der Politik alleinig die „Ausführung wissenschaftlich-technischer Rationalität“ verbliebe (Hustedt; Veit und Fleischer 2010:17). Bei der Vorstellung des grafischen „In-ein-Verhältnis-setzen“ der Modelle würde das *Pragmatische* von Habermas zwischen den bereits beschriebenen eine Art Mittelstellung einnehmen. In diesem gilt die Trennung zwischen den Sphären Politik und Wissenschaft nicht nur als aufgehoben, es findet stattdessen sogar ein aktiver, kritischer Austauschprozess zwischen eben diesen beiden Sphären statt. Dies führt auch dazu, dass neue Entwicklungen, zum Beispiel im Bereich der Technik, nicht losgelöst von wertebasierten Diskursen getätigt werden und Entscheidungen nicht losgelöst von Erkenntnissen getroffen werden; was impliziert, dass somit beide Seiten gegenseitiger Beeinflussung unterliegen (Böcher 2007:19; Hustedt; Veit und Fleischer 2010:17; Schmidt 2005:13). Das vierte der großen Modelle, das *Rekursive*, stellt ebenfalls eine Weiterentwicklung, in diesem Fall basierend auf dem *pragmatischen Modell*, dar. Weingart geht dabei ebenfalls von einer wechselseitigen Beeinflussung von Politik und Wissenschaft aus, wobei dies in einer rekursiven Struktur geschieht. Dies wird zum Beispiel daran deutlich, dass die Wissenschaft in diesem Modell dazu in der Lage ist, sowohl ein Problem mittelbar zum Gegenstand der Politik zu erheben, als auch, im Anschluss an eine dahin gehende Beauftragung der Wissenschaft von Seiten der Politik, Lösungen für dieses vorzuschlagen (Hustedt; Veit und Fleischer 2010:18; Kleinschmit; Böcher und Giessen 2009:311).

Zusammenführend muss somit festgehalten werden, dass es sich bei der wissenschaftlichen Politikberatung um einen in Bezug auf verschiedene Aspekte vielfältigen Begriff handelt, der in sich weitere Ausdifferenzierungen aufweist. Eine dieser Formen stellt die Ressortforschung dar, die aufgrund der auf das UBA fokussierten Thematik dieser Ausarbeitung im nun anschließenden Kapitel gezielt Beachtung finden wird.

3 Ressortforschung als Spezialfall von wissenschaftlicher Politikberatung

Ergänzend zu der im vorangegangenen Abschnitt vorgenommenen Annäherung an den Begriff der wissenschaftlichen Politikberatung im Allgemeinen scheint es geboten, auch den Spezifika der Ressortforschung, einem Spezialfall ebensolcher Politikberatung, genauere Beachtung zu Teil werden zu lassen. Dieses Kapitel stellt somit den zweiten von drei grundlegenden Abschnitten zur Fundierung der Analyse des Verhältnisses von Wissenschaft und wissenschaftlicher Politikberatung dar und bildet zudem die Grundlage für die anschließende, kurze Betrachtung des UBA selbst. Ziel dieses Abschnittes ist es, einen Überblick über die wesentlichen Charakteristika, darunter die Aufgaben, der Ressortforschung zu geben¹¹.

Bei dem Versuch, sich dem Begriff der Ressortforschung anzunähern, ist feststellbar, dass es sich hierbei um ein Feld handelt, welches lange Zeit kaum wissenschaftliche Beachtung fand. Eva Barlösius geht dabei sogar soweit, von einer „terra incognita“ zu sprechen, über welche nur wenig bekannt sei (2008:6, 1). Letztgenanntem Aspekt schließt sich auch Hans-Heinrich Trute an (2006 zit. nach Weingart und Lentsch 2015:166). Für die jüngere Zeit ist dennoch zu beobachten, dass das wissenschaftliche Interesse wächst und mittlerweile sowohl Publikationen mit theoretischem Fokus, als auch Fallstudien, wenn auch in verglichen mit anderen Feldern eher geringer Zahl, vorliegen (vgl. u.a. Barlösius 2016, 2008; Böcher 2016; Böcher und Krott 2016; Böcher und Töller 2012; Böcher 2012; Böcher und Krott 2010; Böcher 2007; Nagasaka; Böcher und Krott 2016; Stevanov; Böcher und Krott et al. 2013; Tils 2006; Weingart und Lentsch 2015) Barlösius führt für diese Entwicklung die Begutachtung der Ressortforschungseinrichtungen durch den Wissenschaftsrat als eine Ursache an (2016:588). Hierzu ist jedoch festzustellen, dass dies zwar die Entwicklung in Bezug auf die deutschsprachige Wissenschaft anteilig erklären kann und somit auch Einfluss auf internationale Forschung unter deutscher Beteiligung hat, sicherlich aber keine alleinig hinreichende Erklärung für die Gesamtentwicklung darstellt. Dennoch ist festzuhalten, dass eine ganze Reihe an Publikationen direkten Bezug auf die Gutachten des Wissenschaftsrates nehmen und auch die Bundesregierung sowie die Einrichtungen selbst diese thematisieren (vgl. u.a. Bach und Döhler 2012; Barlösius 2016; Die Bundesregierung 2007; Roßmann 2013; Weingart und Lentsch 2015; Wernitz 2015). Ungeachtet dessen bleibt jedoch festzuhalten, dass auch diese Betrachtungen bisher keinen abschließenden Konsens darüber erkennen lassen, was wesentliche Elemente der Ressortforschung sind; weshalb nachfolgend der Versuch unternommen wird, sich diesem Begriff auf für diese Ausarbeitung hilfreichen Wege anzunähern.

Diese Diversität in den Einschätzungen gilt auch für die als wesentlich charakterisierten Aufgaben dieses Typs wissenschaftlicher Politikberatung. Barlösius (2016:574) fasst diese als (I) wissenschaftliche Forschung, (II) Politikberatung und Informationsbeschaffung sowie (III) Regulierung und Durchführung von Prüfaufgaben zusammen. Weingart und Lentsch (2015:169ff.) benennen die Funktionen hingegen wie folgt: (I') Monitoring, (II') Frühwarnfunktion, (III') wissenschaftliche Beratung und Implementierung sowie Politikgestaltung, (IV') Beratung für die Regulierung und Kontrolle, (V') Evaluierung und Vollzugskontrolle sowie (VI') Aufklärung und Information der Öffentlichkeit. Insbesondere der letztgenannte Punkt erscheint dabei kontrovers zu sein, ist

11 Ein Anspruch auf eine vollständige Analyse der Diversität dieser Form der Politikberatung kann im Rahmen dieser Ausarbeitung aufgrund des Umfangs und der Zielstellung nicht erfüllt werden und ist somit auch nicht Ziel dieses Kapitels, welches vielmehr als eine Skizze der Ressortforschung verstanden werden soll.

dieser doch für das UBA im Rahmen des Einrichtungsgesetzes explizit fixiert, für andere, in der Gründung nachfolgende Institutionen jedoch nicht mehr als Aufgabe verankert (Forstner; Knebelspieß und Schindler 2014:35ff. sowie 149ff.). Etwas weniger konkret als in den beiden bisher angeführten, aufgabenbasierten Definitionen erfolgt der Versuch einer selbigen im „*Konzept einer modernen Ressortforschung*“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, in welchem die Ressortforschung als „Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik“ beschrieben wird (Die Bundesregierung 2007:3). Wörtlich heißt es in diesem Konzept zudem „*Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Bundes, die der Vorbereitung, Unterstützung oder Umsetzung politischer Entscheidungen dienen und untrennbar mit der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben verbunden sind, sind als ‚Ressortforschung‘ definiert*“ (ebd.) Ergänzend wird dabei festgehalten, dass die Themen der Ressortforschung aus den Bereichen der „gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Fragestellungen“ entstammen und zukunftsorientiert betrachtet werden (ebd.) Die Metapher der Schnittstelle greift auch Böcher auf (2012:459). Er hebt zudem die enorme Bedeutung der Ressortforschung für die Gesamtheit der Politik hervor und betont zugleich, dass die Relevanz der Ressortforschung keineswegs als konstant gegeben eingeschätzt werden kann, sondern vielmehr von verschiedenen Faktoren wie dem Zeitpunkt der Informationsbereitstellung oder auch zielgruppengerechten Aufarbeitung abhängig ist (ebd. 461ff.). Böcher und Krott beschreiben Ressortforschung dabei als „*Verbindung von Forschung und Integration und Verwertung*¹²“ (2010:28f.), wobei der auf den Gesetzgeber zurückgehende Verwertungsauftrag handlungsleitend für die Arbeit der Ressortforschungseinrichtungen ist. Anders als bei Weingart und Lentsch (2015:169ff.) stellt der Vollzug für Böcher und Krott kein Element der Ressortforschung dar. Sie stellen zudem fest, dass die drei von ihnen identifizierten Aufgabenbereiche keiner zwingenden, chronologischen Abfolge unterliegen, sondern von wechselnder Bedeutung sind (Böcher und Krott 2010:28).

Auch wenn deutlich wurde, dass die Spezifika des Verständnisses von Ressortforschung Unterschiede aufweisen, insbesondere was die Abgrenzung der Aufgaben angeht, ist dennoch feststellbar, dass die angeführten Definitionen und Beschreibungen in ihren Kernaussagen eng beieinander liegen. Trotz dieser scheinbar geringen Unterschiede sind einzelne Abweichungen auch für die Einschätzung des Verhältnisses von Wissenschaft und Ressortforschung von Bedeutung. Diese Aspekte werden daher zu einem späteren Zeitpunkt der Arbeit nochmalige Beachtung finden. Allen Interpretationen des Ressortforschungsbegriffs ist jedoch gemein, dass sie die Feststellung zulassen, dass staatliche geförderte Forschung im Sinne einer Ressortforschung kein singuläres Phänomen darstellt, sondern in einer Vielzahl an Ländern, wenn auch in jeweils unterschiedlicher Ausprägung, vorhanden ist (Stevanov; Böcher und Krott et al. 2013:20). Dies trifft insbesondere auf Politikfelder zu, die in hohem Maße von der Generierung neuen Wissens abhängig sind. Ein Beispiel für ein derartiges Politikfeld ist die Forstpolitik, welches daher starke Unterstützung durch die Ressortforschung erfährt (Nagasaka; Böcher und Krott 2016:147).

Wird die Ausgestaltung der Ressortforschung international verglichen, ist weiterhin feststellbar, dass Ressortforschung zwar in vielen Ländern etablierter Bestandteil der politischen Prozesse ist, als Beispiele können hier unter anderem Frankreich, Japan, Kroatien, Schweden, Serbien aber auch die USA genannt werden, die Ressortforschung in ihrer in Deutschland vorliegenden Ausgestaltung sich jedoch von den meisten anderen Aus-

¹² Bereits dieser Dreiklang verweist auch auf die Struktur des RIU-Modells, welches von beiden zur am Beispiel des Umweltbundesamtes zur Verbesserten Betrachtung von Ressortforschungseinrichtungen entwickelt wurde.

prägungen dennoch, zum Beispiel im Hinblick auf den Umfang des staatlichen Zugriffs, unterscheidet (vgl. u.a. Barlösius 2008:11f.; Nagasaka; Böcher und Krott 2016; Stevanov; Böcher und Krott et al. 2013). Mit einem Anteil von 7,2 Prozent an den Gesamtausgaben des Bundeshaushaltes für den Bereich Forschung und Entwicklung stehen der Ressortforschung dabei in Deutschland nicht zu verachtende Ressourcen zur Verfügung (Barlösius 2016:573; 575; Hustedt; Veit und Fleischer 2010:18; Weingart und Lentsch 2015:164f.). Der Staat betreibt also einen, verglichen mit anderen Modellen der Informationsgewinnung hohen Aufwand, was eine der Begründungen für Beschreibung der Ressortforschung als in einer „Schlüsselfunktion“ innerhalb des deutschen, politischen Systems darstellt (Weingart und Lentsch 2015:164). Diese Einschätzung kann zudem mittels eines kurzen Blickes auf weitere Fakten zur Ressortforschung in Deutschland unterstrichen werden. Zwar waren die Gesamtmittel für die Ressortforschung, welche zum Beispiel für das Jahr 2008 bei 1,7 Milliarden Euro lagen, sehr unterschiedlich auf die einzelnen Einrichtungen verteilt, was sich auch in den sehr unterschiedlichen Größenordnungen im Bereich des Personals widerspiegelt, dennoch hebt sich die Ausgestaltung der Ressortforschung in Deutschland bereits durch die Zahl von 53 Einrichtungen, ebenfalls im Jahr 2008, von der Ausgestaltung in vielen anderen Ländern ab (Barlösius 2008:8). Schwerpunktbereiche für den Einsatz der Ressortforschung in Deutschland stellen die Themengebiete Gesundheit, Landwirtschaft, Wetter und Ernährung dar, was mittelbar auch den dreistufigen Entstehungsprozess der Ressortforschung in Deutschland abbildet (Barlösius 2008:6; Weingart und Lentsch 2015:167).

Diesen Überblick zusammenfassend muss somit festgestellt werden, dass die Ressortforschung nicht nur ein Spezialfall wissenschaftlicher Politikberatung ist, sondern, insbesondere in Deutschland, einen nicht zu vernachlässigenden Aspekt im Gesamtgefüge der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung darstellt. Dennoch handelt es sich bei der Ressortforschung um ein komplexes und in sich diverses Gebilde, welches ausgehend von der Einsetzung auf Basis der Artikel 87 bis 89 des Grundgesetzes zudem auch eine enorme Spannweite in Bezug auf die jeweilige Rechtsfähigkeit der Institution aufweist (Wernitz 2015:31). Das nachfolgend betrachtete Fallbeispiel des Umweltbundesamtes stellt somit nur eine mögliche Form der Ausgestaltung dar.

4 Der Akteur Umweltbundesamt als Beispiel einer deutschen Ressortforschungseinrichtung

Neben den bereits erfolgten Betrachtungen der wissenschaftlichen Politikberatung an sich und der Ressortforschung als spezifischer Form selbiger, erscheint es für eine Darstellung des Zusammenspiels von Wissenschaft und Politikberatung auch immanent, die für das Fallbeispiel ausgewählte Institution, das Umweltbundesamt (UBA), zunächst in angemessener Kürze deskriptiv zu betrachten und somit eine ausreichende Faktengrundlage für die nachfolgenden Einschätzungen zu schaffen. In diesem Kapitel sollen daher verschiedene Aspekte in Bezug auf das UBA selbst Gegenstand der Darstellung sein. Begonnen wird dabei mit einer Übersicht über die historische Entwicklung im Kontext der Gründung des UBA, welche untrennbare Basis aktueller Entwicklungen ist, und über markante Wegpunkte in der Entwicklung zur heutigen Behörde, bevor anschließend in jeweils knapper Form auch auf die Aufgaben und die Legitimation eingegangen wird. Geschlossen wird dieser Abschnitt dabei mit Verweisen auf ausgewählte Kritiken am UBA.

4.1 Skizzierung der UBA-Entwicklung von der Gründung über markante Wegpunkte bis heute

Würde die Gründungsgeschichte des UBA erst mit dem 22. Juli 1974, dem Tag der formalen Gründung mittels Beschluss des Einrichtungsgesetzes unter der sozial-liberalen Koalition beginnen, wäre die Erzählung dieser Gründung wohl mehr als stark verkürzt. Vielmehr muss die Entstehung dieser oberen Bundesbehörde im Zusammenhang mit der so genannten *ökologischen Wende* gesehen werden (Forstner; Knebelspieß und Schindler 2014:IV). Festzuhalten ist in Bezug auf den Zeitpunkt der Gründung jedoch auch, dass dieser bereits in mit der „ersten umweltpolitischen Stagnationsphase (ebd:20) zusammen fiel. Die Ausgangssituation sowohl der sich zu diesem Zeitpunkt erst etablierenden Umweltpolitik¹³ als auch in der Regierungskoalition führte jedoch dazu, dass das UBA im Anschluss an verschiedene Kontroversen, unter anderem um den Standort¹⁴, erst rund drei Jahre nach der erstmaligen schriftlichen Anregung einer solchen Behörde durch den damaligen Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) bei Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) im August 1971 erfolgte (ebd). Umweltthemen wurden zu dieser Phase der (west-)deutschen Politik zunächst in bis zu 13 verschiedenen Ressorts betrachtet und ab Anfang der 1970er Jahre zunächst in einem Kabinettsausschuss und anschließend im Bundesministerium des Inneren (BMI) zusammengeführt (ebd:19). Nachdem die Gründung des UBA seit dem Sommer 1971 in der BRD politisch diskutiert wurde, eines der Vorbilder war dabei das bereits 1967 gegründete

¹³ Deutlich wird diese Entwicklung unter anderem bei einem Blick auf die Bekanntheit des Begriffes „Umweltschutz“. Bei diesem Wort handelte es sich damals um ein sich neu in der deutschen Sprache etablierendes, welches noch 1970 der Mehrheit der befragten Deutschen unbekannt war. Bereits im Folgejahr, 1971, traf dies nur noch auf acht Prozent der Befragten zu, was unter anderem auf einen Wandel in der Debatte der Thematik und der Diskursreichweite schließen lässt (Forstner; Knebelspieß und Schindler 2014:15).

¹⁴ In Bezug auf den Standort ist festzustellen, dass die Entscheidung für Berlin insbesondere vor dem Hintergrund des Vier-Mächte-Abkommens sehr kontrovers diskutiert wurde und zudem eine deutlich deutschlandpolitische Komponente enthält. Alle im Vorfeld der Gründung angefertigten Gutachten zur fachlichen Empfehlung eines Standortes hatten andere als Berlin favorisiert, dennoch folgte die Bundesregierung hier anderen Interessenlagen und schuf somit die Grundlage für verschiedene Reaktionen der DDR sowie der weiteren Ostblockstaaten. Legte erste z.B. formalen Protest ein, reagierten letztere zum Beispiel auf internationalen Konferenzen ablehnend auf die aus Berlin entsandten Vertreter der BRD (ebd.:23ff.)

Umweltamt in Schweden (ebd:16)¹⁵, konkretisierten sich die konzeptionellen Arbeiten insbesondere im Jahr 1972. Der Kabinettsausschuss für Umweltfragen befürwortete die Einrichtung am 29. Mai 1972 und der Bundesrechnungshof nahm daraufhin die Aufgabe war, den Aufgabenrahmen zu betrachten und Vorschläge zur Ausgestaltung dieser Behörde zu erarbeiten. Zu diesem Zeitpunkt begannen auch andere Gliederungen der Bundesverwaltung mit der Beschäftigung mit der neu zu schaffenden Institution. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass diese anderen Ministerien, Gremien etc. sich eher ablehnend gegenüber einer möglichen Kompetenzverschiebung hin zum BMI und einem damit einhergehenden, eigenen Kompetenzverlust verhielten (ebd.:21). Die eigentliche Vorläuferorganisation, die Bundesstelle für Umweltangelegenheiten, wurde dann ein weiteres Kalenderjahr später, am 30. Juli 1973 gegründet. Aus ihr ging das im Juli 1974 gegründete UBA in der Form hervor, dass dieses eigentlich bereits vor dem Beschluss des Einrichtungsgesetzes mit der ersten Arbeit begonnen hatte und mittels dieses Beschlusses nur noch faktisch auch als solches legitimiert und etabliert wurde (ebd:30). Zu diesem Zeitpunkt verfügte das ursprünglich als eine Art Dachorganisation diskutierte Amt, welches erst zu einem späteren Zeitpunkt auch Vollzugaufgaben erhielt, zwar nur über 138 Stellen, diese wuchsen jedoch zügig auf, sodass es heute über insgesamt 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an sieben verschiedenen Standorten verfügt (ebd: 20, 34; Böcher und Töller 2012:122 und Umweltbundesamt 2017). Trotz dieser langfristig gesehen positiven (Personal-)Entwicklung bleibt aber auch festzuhalten, dass sich das UBA insbesondere in seiner Anfangszeit durchaus mit Problemen bei der Personalgewinnung konfrontiert sah. Wesentlicher Aspekt hierbei war die sehr junge und häufig im Zuge der ausgehenden 1960er Jahre sozialisierten Belegschaft, was nicht nur eine andere Einstellung zu staatlichen Institutionen als in den meisten Behörden, sondern auch eine hohe Fluktuation zur Folge hatte (Forstner; Knebelspieß und Schindler 2014: 36 und 39). In Bezug auf die Personalsituation gilt nach Lübke-Wolf bis heute, dass das Personal häufig nicht den Aufwuchs zu verzeichnen hatte, wie er auf Basis der kontinuierlich ansteigenden Aufgaben entsprechend gewesen wäre, was ein Konfliktpotential in Bezug auf die Erledigung der verschiedenen Aufgaben impliziert(2000:29 zit. nach Forstner; Knebelspieß und Schindler 2014:128).

Die ersten zwei Dekaden der Existenz des UBA waren neben den bis heute andauernden Herausforderungen unklarer Zuständigkeiten, die insbesondere in der föderalen Struktur der Umweltpolitik begründet sind, auch durch die Herausforderungen des Standortes im geteilten Berlin geprägt (Forstner; Knebelspieß und Schindler 2014:38f.). Zwar wurden bereits zu dieser Zeit, insbesondere in den 1980er Jahren auch Reformen der Behörde diskutiert, diese fanden jedoch erst am 24. Juni 1994, mit der Novelle des Errichtungsgesetzes und der damit auch einhergehenden Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches, ihre Umsetzung (ebd.: 38f. und 46ff.). Die damit verbundene Integration von Mitarbeiter*innen aus dem Labor für Wasser-, Boden- und Lufthygiene erwies sich dabei als aus heutiger Perspektive weitaus schwieriger, als die zu diesem Zeitpunkt bereits nahezu vollständig abgeschlossene Integration der Mitarbeiter*innen der eingegliederten Behörden der DDR (ebd:41).

Bei einem Blick auf die Gesamtheit der bisherigen gut viereinhalb Jahrzehnte Arbeit des UBA, die unter anderem circa 120.000 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben hervorgebracht haben, ist neben diesen Detailaspekten der Entwicklung, auch darauf hinzuweisen, dass die Konfliktlinien zwischen UBA und dem jeweils

¹⁵ Anders als vielleicht zu vermuten gewesen wäre, erfüllte die 1970 gegründete United States Environmental Protection Agency diese Vorbildfunktion nicht (ebd.:16).

amtierenden, zuständigen Minister¹⁶ scheinbar relativ unabhängig vom jeweiligen Parteibuch der Minister*innen verliefen (ebd.:43f.). In Bezug auf Konflikte ist zudem auch darauf hinzuweisen, dass diese nicht nur mit Einheiten der Verwaltung, wie zum Beispiel dem neu gegründeten Bundesministerium für Umwelt, welches deutlich stärker in die Arbeit des UBA eingriff, als es das BMI vorher getan hatte, verlaufen, sondern auch mit Verbänden und Lobbygruppen ausgetragen werden (ebd.:45). Von besonderer Relevanz erscheint hierbei ein Grundsatzurteil aus dem Jahr 1981 zu sein, welches dem UBA das Recht zusprach, die Bevölkerung auch dann vor potentiellen Gefahren zu warnen, wenn diese den Gewinninteressen von Unternehmen zuwiderlaufen. Konkret ging es in diesem Fall um Warnungen vor den Gefahren des Baustoffes Asbest, die drastische Einbrüche in den Absatzzahlen für diesen Stoff zur Folge hatte. Es dauerte somit fast ein Jahrzehnt, bis das UBA sich mittels einer Gerichtsentscheidung in seiner Warnkompetenz gegenüber von Wirtschaftsinteressen gestärkt sah (ebd.: 121).

Ein weiter wichtiger Entwicklungspunkt in der Geschichte des UBA, welches selbst in der dritten Gründungsphase derartiger Einrichtungen zu verorten ist, ist das Jahr 2014. In diesem Jahr fand die zwar in Bezug auf den Fokus und die damit verbundenen Ergebnisse nicht unumstrittene, dennoch für die weitere Entwicklung des UBA auch relevante Begutachtung durch den Wissenschaftsrat statt. Zwar gilt dabei konkret, dass sowohl das UBA selbst, als auch Debatten in der Wissenschaft in Bezug auf dieses Gutachten mangelnde Beachtung auch der nichtwissenschaftlichen Aufgaben kritisch anmerken, einzelne Aspekte dennoch auch für die Weiterentwicklung des UBA von Relevanz sind. Ein Beispiel für beachtete Aspekte der Kritik sind die Regelungen hinsichtlich der Transparenz der Arbeit, welche mittlerweile Überarbeitung gefunden haben. (Rosner 07. Juli 2017:2; Wernitz 2015:30, 40, 44). Heute, nach dem Umzug des Hauptsitzes im Jahr 2005 in Dessau-Roßlau verortet, verfügt das UBA im Jahr über ein Gesamtvolumen von 70 Millionen Euro pro Jahr für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und vergibt selbige in einer Zahl von circa 150-180 pro Jahr nach außen (Rosner 07. Juli 2017:3). Dabei ist die Zusammenarbeit mit externen Partnern, wie Universitäten für die Behörde heute gängige Praxis, so dass mittlerweile auch institutionalisierte und vertraglich abgesicherte Kooperationen vorhanden sind, wobei das UBA alle extern vergebenen Vorhaben dennoch eigenständig begleitet (ebd.:3f.). Für alle diese Projekte, auch die, die an universitäre Partner oder zum Beispiel Leibniz-Institute vergeben werden gilt, dass sie jedes für sich einen Praxisbezug aufweisen (Böcher 2016:69).

4.2 Übersicht über Aufgaben, Legitimation und Kritik des UBA

Auch wenn in vorangegangenen Kapiteln dieser Ausarbeitung bereits Aussagen in Bezug auf die Aufgaben von wissenschaftlicher Politikberatung im allgemeinen und Ressortforschung im speziellen getroffen wurden, erfolgt an dieser Stelle dennoch eine kurze, spezifische Betrachtung der Aufgaben des UBA; auch, da diese eben nicht vollends kongruent mit den bereits dargestellten sind. Dem Aufbau dieser Ausarbeitung, sich der Thematik vom Allgemeinen ausgehend hin zum konkreten Fall anzunähern, wird damit auch an dieser Stelle Rechnung getragen. Ziel dieses Abschnittes ist es dabei, sowohl auf die strukturelle Art und Weise der Aufgaben und ihre Bearbeitung einzugehen, als auch exemplarische Themenfelder zu benennen.

¹⁶ Über die Gesamtgeschichte des UBA hinweg stehen zudem nur drei Präsidenten des selbigen gut einem Dutzend Minister*innen gegenüber. Dass das Amt der bzw. den Präsidenten dabei kein politisches ist, geht bisherigen Erkenntnissen nach auf den Gründungspräsidenten von Lerschner zurück, der dies explizit einforderte und damit Unabhängigkeit einer Höhergruppierung der Stelle vorzog (Forstner; Knebelspieß und Schindler 2014:43).

Das UBA selbst charakterisiert die Art und Weise der Aufgabenerledigung als eine „fachübergreifende Zusammenarbeit“ (Rosner 07. Juli 2017:1), welche innerhalb der Behörde sowohl inter- als auch transdisziplinär organisiert ist und durch die Integration externer Kompetenzen ergänzt wird. Diese Form der Zusammenarbeit wird dabei auch als ein Ausdruck von so genannter „Kettenkompetenz“ (ebd.) beschrieben, welche relativ unabhängig von der jeweiligen Projektdauer¹⁷ als Element der Arbeit des UBA zu beobachten ist. Die Forschung, die der Aufgabenerledigung in ihrer Gesamtheit zu Grunde liegt, kann dabei in Bezug auf die Organisation selbiger in zwei verschiedene Typen unterteilt werden. Zum einen handelt es sich hierbei um interne Forschung, zum anderen um externe, so genannte extramurale Ressortforschung. Für letztere gilt, dass diese trotz Auslagerung weiterhin auch durch Mitarbeitende des UBA begleitet, und somit auch dann nicht losgelöst von der Behörde realisiert wird (Böcher 2016:67; Böcher und Töller 2012:112; Böcher 2010:234; Rosner 07. Juli 2017:1). In Bezug auf die Auswahl dieser Forschungsprojekte ist dabei jedoch zu beachten, dass unabhängig von der Art und Weise der jeweiligen Ausgestaltung der Durchführung die jeweilige Entscheidung, inwiefern ein Projekt realisiert wird in enger Abstimmung mit dem BMU festgelegt wird. Diese Entscheidung wird anschließend im jeweils gültigen jährlichen Umweltforschungsplan (UFOPLAN) verankert. Grundlage hierfür ist, dass alle vom UBA bearbeiteten Projekte eine ausreichende Relevanz für den politischen Prozess aufweisen müssen (Böcher 2012:469, 472).

Zwar sind die Aufgaben des UBA vordergründig durch das Einrichtungsgesetz vorgegeben, dennoch existieren in ihren Nuancen unterschiedliche Interpretationen und Einschätzungen zu diesen, weshalb auch den Aufgaben des UBA im konkreten an dieser Stelle Raum zur Betrachtung eingeräumt wird. Ganz allgemein stellt das UBA selbst in Bezug auf die Aufgabenbeschreibung fest, dass diese sich in drei Bereiche einteilen lassen. Hierbei handelt es sich um Aufgaben zur direkten Unterstützung des BMU und anderer Ministerien (I), neu aufkommende, aktuelle Themen (II) sowie die perspektivischen Themen der so genannten Vorlaufforschung (III), welche Ausdruck einer Frühwarnfunktion des UBA sind. Für alle drei Gebiete der Aufgaben gilt, dass diese sowohl experimentell als auch nichtexperimentell bearbeitet werden; die Bearbeitung der Themen aus dem ersten Typ jedoch prioritär gegenüber den anderen beiden erfolgt. Ebenso ist festzuhalten, dass alle Themen aus einer der Perspektive eines „Blicks durch die Umweltbrille“ betrachtet werden, andere, beispielsweise ökonomische Aspekte, für das UBA dagegen keine Relevanz aufweisen (Rosner 07. Juli 2017:1ff.). Eine alternative Strukturierung der sehr vielfältigen Aufgaben des UBA bietet beispielweise Böcher (2016:67 und Rosner 07. Juli 2017:4) an. Er beschreibt diese als wissenschaftsbasierte Politikberatung (I), Umsetzung legislativer Aufgaben (II) sowie die Information der Öffentlichkeit (III). In Bezug auf den letzten Punkt dieser Trias unterscheidet sich das UBA auf Basis des Einrichtungsgesetzes auch von später eingerichteten Strukturen der Ressortforschung¹⁸. In einer früheren Publikation verweist Böcher zudem auch auf die Aufgabe des Führens umweltbezogener Informationssysteme, was im Rahmen dieser Ausarbeitung daher als viertes Aufgabenelement aufgefasst wird (Böcher 2012:460, 468). Für all diese Aufgaben gilt dabei, dass für ihre erfolgreiche und effektive Erledigung detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Branche notwendig sind. Ebenso wie über diese verfügen die UBA-Mitarbeiter in großer Zahl zudem auch über ausgeprägte Kenntnisse über die Arbeit an der Schnittstelle zwi-

¹⁷ Die Dauer der einzelnen Projekte kann für das UBA nicht verallgemeinert werden. Vielmehr handelt es sich zwar häufig um Projekte mit einer Laufzeit von zwei bis zweieinhalb Jahren, dennoch sind drastische Abweichungen hiervon in beide Richtungen der Zeitachse möglich (Rosner 07. Juli 2017:1)

¹⁸ Konkretere Aussagen hierzu sind u.a. dem dritten Kapitel dieser Ausarbeitung zu entnehmen.

schen Wissenschaft und Politik (Böcher 2016:70; Böcher und Krott 2016:196f.; Böcher 2012:471, 475). Die damit verbundene Integration, also die Rückkopplung aus Verwertungsinteresse, Erkenntnissen und praktischen Möglichkeiten zur Umsetzung, ist jedoch nur ein Element, wenn auch „das Kerngeschäft“ (Rosner 07. Juli 2017:2) der Arbeit des UBA. Untrennbar hiermit verbunden sind auch die Forschung selbst sowie die Verwertung der Erkenntnisse. Die Übergänge zwischen diesen Typen der Arbeit sind dabei fließend und wechselseitig. Die drei Aufgaben werden dabei oft in Personalunion geleistet. Dies impliziert auch ein Spannungs- und Konkurrenzverhältnis dieser Arbeitsschritte (Böcher und Krott 2016:196; Böcher 2012:469, 471; Rosner 07. Juli 2017:2; Wernitz 2015:44).

Konkrete Beispiele für die Bereiche, in denen das UBA zielgruppenspezifisch aktiv ist, sind neben anderen das Management vom Umweltrisiken und das Monitoring von relevanten Umweltparametern, ersteres zum Beispiel in Bezug auf Pflanzenschutzmittel, letzteres für Schadstoffwerte in der Luft. Von ähnlich hoher Relevanz als Beispiel ist auch die Wärmenutzungsverordnung, eines der großen Themengebiete der frühen 1990er Jahre (Böcher und Töller 2012:54; Böcher 2012:469). Neben diesen eher komplexen Aufgabengebieten betrachtet das UBA auch ganz konkrete, eher in die Zukunft gerichtete Themen. Ein Beispiel hierfür ist das Tempolimit auf Autobahnen, welches auf Basis umweltpolitischer Überlegungen bereits längere Zeit zum Spektrum der Zukunftsforderungen des UBA gehört (ebd.:473). Für das gesamte Aufgabenspektrum gilt dabei, dass dieses ein dynamisches ist und sich den jeweiligen Erfordernissen, wenn auch nicht immer ad hoc, anzupassen vermag. Belege hierfür sind zum Beispiel das mittlerweile entwickelte Interesse des UBA an Nanotechnologien oder auch die Übernahme von Aufgaben im Bereich des Emissionshandels (Böcher und Töller 2012:63; Böcher 2010:234). Auch wenn die Bearbeitung dieser Aufgaben im UBA über die Grenzen verschiedener Teams hinweg organisiert wird, ist dieses bis heute in verschiedene Fachbereiche gegliedert; beispielhaft seien hier der für Chemikaliensicherheit und der für genannt.

Legitimation schöpft das UBA neben dem Errichtungsgesetz vor allem aus dem Aspekt, dass es nicht einzelne Partikularinteressen, sondern die Gesamtheit der Bürger*innen adressiert (Böcher 2012:473). Hinzu kommt eine Akzeptanz durch andere Akteure, die auch von ihren Interessen abweichende Positionen des UBA mittlerweile zur Kenntnis nehmen. Zum Erhalt dieses erarbeiteten Status ist es jedoch von hoher Relevanz, dass das UBA das qualitative Niveau der Ergebnisse halten kann (Böcher und Krott 2010:20).

Die hier nur kurz zu skizzierenden Kritikpunkte am UBA beziehen sich auf verschiedene Aspekte. Zu nennen ist hier zum Beispiel der allen Ressortforschungseinrichtungen gemeinsame Kritikpunkt der großen Abhängigkeit in der Wahl der Forschungsthemen (Böcher 2016:67f.). Hinzu kommt, dass das UBA bereits zu einem relativ frühen Zeitpunkt als „zahnlose Behörde“ klassifiziert wurde, dem gegenüber steht jedoch auch die Aussage von Genscher, dass das Amt seine Aufgaben in „hervorragender Art und Weise“¹⁹ erfülle (Forstner; Knebelspieß und Schindler 2014:V). Die Wirkmacht des UBA war aber insbesondere in seinen Gründungsjahren durchaus umstritten (ebd.: 33). Dennoch bleibt festzuhalten, dass das UBA in seiner Fähigkeit zur Reform auch immer ein gewisses Maß an Bereitschaft zur Weiterentwicklung realisiert hat.

¹⁹ Hierbei handelt es sich um eine in einem Vorwort einer Publikation des 40-jährigen Bestehens des UBA getroffene Aussage, die Wahrheit liegt also auch hier vermutlich in der Mitte beider Positionen.

5 Die Exkursion selbst – Anmerkung in Kurzfassung

Vor dem Hintergrund, dass im Verlaufe dieser Ausarbeitung auch auf im Rahmen einer Exkursion angefertigte Mitschriften²⁰ Bezug genommen wird, soll an dieser Stelle auch kurz auf die Exkursion selbst eingegangen werden; dies erfolgt jedoch vor dem Hintergrund, dass hierzu eine weitere Ausarbeitung mit detaillierterem Fokus im Entstehen ist und zudem auch ein kurzer Exkursionsbericht in Form eines Artikels²¹ für die Webseite des Lehrstuhls vorliegt, nur in sehr knapper Skizzierung. Auf eine detaillierte Betrachtung der Exkursion wird daher zu Gunsten einer knappen Skizze und den benannten, detaillierteren Darstellungen an dieser Stelle verzichtet.

Die teilnehmenden Studierenden starteten am Morgen des 07.07.2017, dem letzten Freitag der Vorlesungszeit des Sommersemesters 2017, gemeinsam mit Herrn Prof. Böcher mit dem Zug in Richtung Dessau-Roßlau. Nachdem gut eine Stunde später das in der Nähe des Bahnhofs gelegene Umweltbundesamt erreicht wurde und die Teilnehmenden von einer Mitarbeiterin des Hauses eine kurze Einführung zum weiteren Zeitplan und dem Haus erhielten, hatten sie die Gelegenheit zunächst einem Inputvortrag von Frau Döscher zu lauschen. Im Anschluss hieran bestand die Möglichkeit, die im Vorfeld eingereichten Fragen mit den Anwesenden Vertreter*innen des Umweltbundesamtes zu besprechen. Frau Döscher, Herr Lorenz und Herr Meyer nahmen sich hierfür außerordentlich viel Zeit, sodass die Studierenden die Gelegenheit bekamen, vielfältige Aspekte zu hinterfragen und umfassende Einblicke, zum Beispiel in die Aufgaben- und Arbeitsstruktur der Behörde, zu erhalten. Im Anschluss hieran konnten die Teilnehmenden sich im Rahmen einer Hausführung zudem einen praktischen Eindruck von den Arbeitsbedingungen des unter Aspekten der Nachhaltigkeit gebauten Gebäudes verschaffen. Abschließend bestand zudem die Möglichkeit, in der Kantine des Umweltbundesamtes gemeinsam zu Mittag zu essen, bevor gegen 14 Uhr die Rückreise nach Magdeburg gemeinsam angetreten wurde.

²⁰ Die von Sven Marion und Tina Rosner angefertigten Mitschriften sind im Anhang dieser Ausarbeitung unter den Punkten 11.2.1 beziehungsweise 11.2.2 nachzuvollziehen. Es handelt sich in beiden Fällen um Formen der protokollarischen Dokumentation ein und desselben Vortrages mit anschließender Möglichkeit zur Nachfrage, welche ausführlich genutzt wurde.

²¹ Dieser Text kann ebenfalls im Anhang, unter dem Punkt 11.3, nachgelesen werden und sollte zudem, da noch nicht geschehen sicherlich zeitnah realisiert, auf der Internetseite des Lehrstuhls von Herrn Prof. Böcher abrufbar sein.

6 Das Verhältnis zwischen Ressortforschung und Wissenschaft am Beispiel des Umweltbundesamtes

Ziel dieses Kapitels ist es, die bisher betrachteten Fakten in Bezug auf Ressortforschung und insbesondere auf das Umweltbundesamt mit Überlegungen zur Wissenschaftlichkeit dieser Forschung und den Auswirkungen der beschriebenen Schnittstellenfunktion zusammen zu führen und somit auch auf Widersprüche, resultierende Erkenntnisse und damit verbundene Schlussfolgerungen hinzuweisen. Hierzu erfolgt im ersten Schritt der Versuch einer multiperspektivischen Betrachtung des Verhältnisses von Wissenschaft und Ressortforschung. Im Anschluss daran wird auf die entsprechenden Spezifika des UBA verwiesen, bevor dieses Kapitel abschließend eine Zusammenführung beider Abschnitte angedacht ist.

6.1 Die Debatte um das Verhältnis von Ressortforschung und Wissenschaft im Allgemeinen

Bevor im Verlaufe dieses Abschnittes verschiedene Aspekte in Bezug auf die Ausgestaltung des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik aufgezeigt werden, soll an dieser Stelle zunächst verdeutlicht werden, warum eine Dreiteilung dieses Unterkapitels Struktur des selbigen ist. An verschiedenen Stellen der bisherigen Ausarbeitung wurde bereits deutlich, dass auch im Bereich der wissenschaftlichen Analyse von Ressortforschung in Deutschland bis Weilen begriffliche Unschärfen existieren. Hinzu kommt, dass zum Beispiel auch bei scheinbar eindeutigen Fakten, wie den konkreten Aufgaben, unterschiedliche Interpretationen vorliegen²². Im Zuge der Bearbeitung dieser Thematik zeigte sich bereits, dass die Positionen zu Fragen im Zusammenhang mit Wissenschaft diesen bisher betrachteten Dissens sogar noch übersteigen. Die Hauptursache für diesen Dissens ist, auch wenn dies alleinig keine hinreichende Begründung darstellt, nach Interpretation der Verfasserin, die jeweils abweichende Perspektive der Analyse. Besonders deutlich wird dies im Text von Barlösius (2008), in welchem die verschiedenen Perspektiven kontrastiert werden. Dieser Gedanke soll zu Gunsten einer analytisch genaueren Darstellung der verschiedenen Positionen auch als Grundlage für den nachfolgenden Abschnitt Verwendung finden. Im Folgenden wird daher zunächst aus den Perspektiven der Ressortforschung, der Ministerialbürokratie sowie der Wissenschaft auf die Situation der deutschen Ressortforschung eingegangen, bevor anschließend für alle drei Perspektiven gültige Aspekte aufgezeigt werden, wobei die Trennschärfe dieser Gliederung in unterschiedlichen Ausprägungen vorhanden ist. Abschließend erfolgt zudem ein kurzer Exkurs zur internationalen Perspektive.

6.1.1 Verschiedene Perspektiven auf die Ausgestaltung des Verhältnisses in Deutschland

In Bezug auf die Perspektive der Ressortforschungseinrichtungen selbst ist zunächst darauf hinzuweisen, dass diese als zu 100 Prozent vom Staat finanzierte und den Ministerien untergliederte Einheit nur eine bedingt eigenständige Perspektive entwickeln können. Dennoch wird hier davon ausgegangen, dass diese weit genug entwi-

²² Deutlich wird dies insbesondere anhand des Beispiels der in den Kapiteln drei bis fünf betrachteten Aufgaben, wo zur besseren Unterstreichung dieser verschiedenen Interpretationen ausgeführt Positionen ausgeführt sind.

ckelt und abgegrenzt ist, um sie als solche zu betrachten. Ressortforschungseinrichtungen vertreten in der Regel den Anspruch, dass das von ihnen generierte Wissen einen offiziellen Charakter aufweist, und somit auch als Erkenntnis einer unabhängigen Instanz²³ anzuerkennen ist (Barlösius 2008). Der Anspruch der Ressortforschung an ihre wissenschaftliche Arbeit drückt sich zudem darin aus, dass diese Fachwissen generieren wollen, was auch in internationalen Verhandlungen als solches anerkannt wird und somit dort bestehen kann, sowie dadurch auch die Grundlage für Erfolge in diesen Aushandlungsprozessen ist. Dieser Aspekt ist dabei deutlich höher gewichtet, als die Erlangung eines scheinbaren, wissenschaftlichen Highlights der Grundlagenforschung. Selbige ist für Ressortforschungseinrichtungen zudem kaum möglich, worin diese einen der immanenten Unterschiede zu Universitäten sehen. Als mit diesem Unterschied verglichen größer würden Ressortforschungseinrichtungen schon die Ähnlichkeit mit außeruniversitären Instituten und deren wissenschaftlicher Arbeitsweise einschätzen, wobei dennoch gilt, dass aus Sicht der Ressortforschung der wesentliche Erfolg nicht der Anerkennung in der wissenschaftlichen Community zu suchen ist, sondern die Umsetzung der eigenen Erkenntnisse durch politische Akteure selbigen darstellt. Dies gilt selbst dann, wenn die Umsetzung erst mit deutlichem zeitlichem Verzug, teilweise erst nach Jahrzehnten, erfolgt (Forstner; Knebelspieß und Schindler 2014:44). In Bezug auf anderer Formen der wissenschaftlichen Arbeit wird aus der Perspektive der Ressortforschungseinrichtungen festgestellt, dass die Entlastung von bestimmten wissenschaftlichen (Konkurrenz-)Zwängen, wie dem Publikationsdruck, von Vorteil für die Arbeit der Einrichtungen sei (ebd.:20). Als einen Aspekt, der die wissenschaftliche Arbeit von Ressortforschungseinrichtungen auszeichnet und somit besonders wertvoll macht, charakterisieren diese ihre Fähigkeit zur Vorlaufforschung, welche in diesem Zuge anderen Formen in selbigen Maße abgesprochen wird (ebd.) Inwiefern dies in der Mehrheit der Fälle in dieser Eindeutigkeit der Aussage korrekt ist, soll an dieser Stelle jedoch kritisch hinterfragt werden. In Bezug auf die Auswirkungen des Einflusses der Politik auf ihre eigene Arbeit stellen Ressortforschungseinrichtungen fest, dass politische Wechsel die wissenschaftliche Tätigkeit erschweren, wobei dies meist eher auf Umstrukturierungen als auf gezielten Eingriffen beruht. Zudem gilt, dass Ressortforschungen ein massives Interesse daran haben, dass ihr Ausarbeitungen von Seiten der Auftrag gebenden Ministerien genutzt und anerkannt werden, da nur dies ihre langfristige Existenzberechtigung sichern würde (ebd.:19). Mit dieser Annahme geht einher, dass Forschungsfragen unabhängig von der ministerialen Weisung immer auch aus der Perspektive der Ressortforschung im Hinblick auf die Praxisrelevanz hin geprüft und ausgewählt werden (Böcher und Krott 2010:29). Dennoch erheben Ressortforschungseinrichtungen für sich den Anspruch der politischen Unabhängigkeit (Barlösius 2008:26; Böcher und Töller 2012:112), was einen bereits im Selbstverständnis dieser Einrichtungen verankerten Ansatz des Widerspruches impliziert, an dieser Stelle allerdings nicht abschließend betrachtet werden kann²⁴.

Aus ministerialer Sicht handelt es sich bei Ressortforschungseinrichtungen um einen Typ von Institutionen mit einem eigenständigen Ansatz wissenschaftlicher Arbeit, in welchem staatlich vorgegebene Erkenntnisbedarfe erarbeitet und somit gezielt bedient werden (Barlösius 2008:11, 15; Die Bundesregierung 2007:8). Das Ergebnis dieser Arbeit bewährt sich aus ministerialer Sicht insbesondere dann erfolgreich, wenn es als Argument in (internationalen) Verhandlungen bestehen kann. Dies führt mittelbar auch dazu, dass wissenschaftliche Spit-

²³ Die Unabhängigkeit dieser Instanz erscheint zwar eine kritische Betrachtung zu erfordern, dennoch ist dieses Selbstverständnis immanente Grundlage der Arbeit, da es maßgebliches Element der Legitimation zu sein scheint.

²⁴ Hier zeigt sich, dass scheinbare Widersprüche auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Perspektiven auftreten, also in diesen bereits verankert sind, was ihre Immanenz unterstreicht.

zenforschung als Form der Ressortforschung von ministerialer Seite bisweilen sogar kritisch gesehen wird, da diese Form der Forschung in ihren Erkenntnissen häufig kontroverser und somit angreifbarer als bereits etablierte Forschung ist. Präferiert werden daher Ergebnisse auf „auf hohem Niveau“ (Die Bundesregierung 2007), die scheinbar neutral sind, deren Zustimmungsfähigkeit hoch und deren Grundlage überparteilich und verlässlich ist (Barlösius 2008:15f.; Böcher 2007 zit. nach Böcher und Krott 2010:23; Kleinschmit; Böcher und Giessen 2009:30; Weingart und Lentsch 2015:181). Der Wissenschaftsrat geht in seiner Einschätzung diesbezüglich sogar so weit, zu formulieren, dass aus ministerialer Sicht echter „wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn [nur ein] netter Nebeneffekt“ der Arbeit in Ressortforschungseinrichtungen sei (WR 2004 zit. nach Barlösius 2008:17). Ein weiteres, wesentliches Kennzeichen von Ressortforschung stellt aus der Perspektive der Ministerien das Zugriffsrecht selbiger dar, welches auch in der jeweiligen Forschungsagenda Wiederhall findet. Dieses Zugriffsrecht wird je nach Ministerium sehr unterschiedlich ausgestaltet, ist mittels einer Auskunftspflicht abgesichert und erlaubt es zudem, Ergebnisse binnen sehr kurzer Fristen abzurufen. In derartigen Fällen bemühen Behörden u.a. das Mittel des Erlasses und Fragen Ergebnisse teils in Zeiträumen von circa 14 Tagen ab, was für die Gewinnung von Ergebnissen in vielen Fällen als Herausforderung angesehen wird (Barlösius 2016:577 f.; 2008:16f.). Diese Ergebnisse der Arbeit der Ressortforschungseinrichtungen werden von Seiten der Ministerien auch als eine Art „nationales Wissen und nationaler Besitz“ eingestuft, was deren Relevanz unterstreicht (WR 2004 zit. nach Barlösius 17). Hierbei ist jedoch anzumerken, dass diese als derartig wichtig beschriebenen Ergebnisse durch die Ministerien selbst in den meisten Fällen keine angemessene fachliche Prüfung erfahren können, was ggf. auch die Notwendigkeit der Abforderung in Frage stellen würde. Die Ministerien sind somit also in hohem Maße von der inhaltlichen Kompetenz der Forschungseinrichtungen abhängig. In diesem Zusammenhang ist es umso interessanter, dass die wissenschaftliche Reputation der Forschenden aus Sicht der Ministerien keine Kenngröße von besonderer Relevanz zur Einschätzung der Qualität der Leistungen ist²⁵. Vielmehr wird aus ministerieller Perspektive die Position vertreten, dass ein hohes Maß an Verwertbarkeit der Exzellenz vorzuziehen sei. Wissenschaftliche Qualitätskriterien werden hierbei somit zwar nicht negiert, aber oft als wenig relevant verglichen zu den anderen, wie die unproblematische Verwertbarkeit durch eine angemessene Kürze der Darstellung der Ergebnisse, eingeschätzt (ebd.: 17f.). Zusammenfassend kann somit für die Perspektive der Ministerien festgehalten werden, dass diese von einem Primat der Politik gegenüber der Wissenschaft ausgehen²⁶, Wissenschaft also kein Selbstzweck an sich ist. Eine enger werdende Anbindung der Ressortforschung an die Wissenschaftslandschaft, wie vom WR gefordert, lehnen diese Institutionen daher ab (ebd.: 17f., 25).

Diesen Trias der Perspektiven abschließend, soll nun auch auf die Sichtweise der Wissenschaft und ihrer Institutionen, wie dem WR, auf die Ressortforschung eingegangen werden. Hierbei ist zunächst zu beachten, dass die Ressortforschung bezogen auf ihr Finanz- und Personalvolumen in Relation zu anderen Bereichen der Wissenschaftslandschaft keinesfalls klein ausfällt (Barlösius 2008:5ff.). Die hierbei implizit getroffene Feststellung, die Ressortforschung gehöre zur Wissenschaft ist im nachfolgenden wesentliche, aber auch begründete

²⁵ Dies wiederum schließt sich an die Aussagen zum Stellenwert von Grundlagen- und Spitzenforschung aus ministerialer Perspektive an.

²⁶ In diesem Zusammenhang ist drauf zu verweisen, dass die in Teilen entgegen der eigentlichen Prämissen doch ermöglichte, freie Themenwahl weniger der Generierung neuer Erkenntnisse dient, als vielmehr Mittel der Mitarbeiter*innenmotivation ist (Barlösius 2008:18). Inwieweit dies somit eine Art Feigenblatt zur Verbesserung der Debattenposition in Bezug auf die wissenschaftliche Qualität darstellt, oder von eher geringer Bedeutung ist, kann hier nicht genauer betrachtet werden, könnte aber Ansatzpunkt für weitere Analysen sein.

Basis der Einschätzungen aus dieser Perspektive. Angemerkt werden muss jedoch, dass andere Perspektiven, wie die ministeriale, diese Position ablehnen, wodurch auch nachfolgenden Unterschiede zu den bereits aus den anderen Perspektiven geschilderten Aspekten begründet werden können. Ebenfalls im Vorfeld der Darstellung der wissenschaftlichen Perspektive festzustellen ist, dass die Forschungsorientierungen der einzelnen Ressortforschungseinrichtungen in Deutschland sehr unterschiedlich ausfallen, der WR in diesem Zusammenhang jedoch keine Korrelation zur Qualität der jeweiligen Ergebnisse feststellen konnte (ebd.:8f.). Barlösius fasst die Position der Wissenschaft in Bezug auf die Ressortforschung in der Form zusammen, als dass diese davon ausgehe, dass nur die Wissenschaft selbst einzig angemessener Maßstab für gute Forschung sein könne. Die Maßstäbe der Wissenschaft müssten somit auch für die Ressortforschung uneingeschränkt gelten (ebd.21). Ressortforschung ist demnach als Element der Wissenschaft zu betrachten, weshalb auch hier der Maßstab des state of the art zu gelten habe. (WR 2004 zit. nach Barlösius 2008:21f.). Hieraus schlussfolgert der WR insbesondere zwei Aspekte, zum einen müsse die Anbindung der Ressortforschung an die Wissenschaft und somit auch die Qualität verbessert werden, zum anderen ist Politikberatung Aufgabe der Gesamtheit der Wissenschaft und keine exklusive der Ressortforschung. Das Primat der Wissenschaft gegenüber der Politik, welches auch eine freie Themenwahl einschließt, müsse somit handlungsleitende Maxime sein. Dies führt auch dazu, dass die Ressortforschungseinrichtungen den Ministerien übergeordnet sein müssten und über mehr Autonomie verfügen sollten, was jedoch den aktuellen Realitäten widerspricht. (Barlösius 2008:22ff.; Wernitz 2015:46). Hinzu kommt, dass dieser Aspekt insofern kritisch zu hinterfragen ist, als dass bisher in Bezug auf das Maß an Freiheit der Ausgestaltung der Forschung und die wissenschaftliche Leistung von Ressortforschungseinrichtungen keine Korrelation festgestellt werden konnte, was den Nachdruck dieser Forderungen erheblich reduziert (Barlösius 2016:578). Zudem gilt auch heute bereits, dass die Ressortforschungseinrichtungen zwar ihre Themen nicht frei auswählen könnten, diese Freiheit jedoch in Bezug auf die jeweils zu verwendende Methodik dennoch aufweisen und die Aufbereitung im Hinblick auf die jeweilige Zielgruppe eigenständig ausgestalten können (Böcher 2010:234). Als kritisch stellt sich aus Sicht der Wissenschaft vor allen Dingen die gestraffte Bearbeitungszeit vieler Themen dar. Zudem wird darauf verwiesen, insbesondere von Zimmermann, dass ein grundlegender und diskutierter Dissens zur Frage, ob es ein „zu viel“ an Wissenschaft in der Beratung gäbe, an der eigentlichen Problematik vorbei gehen würde. So sei keinesfalls ein „zu viel“ an Wissenschaft das Problem, diese Möglichkeit lehnt er grundlegend ab, vielmehr handele es sich in derartigen Fällen in der Realität eher um eine nicht vollständig gelungene Aufbereitung der Erkenntnisse (Zimmermann 2008:102ff.). Er geht zudem davon aus, dass Politikberatung nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie den Blick im Rahmen der Vorlaufforschung auch auf zukünftige Themen legt, was das Risiko der langfristigen Nichtbeachtung impliziert und eine erhöhte Freiheit hierzu erforderlich machen würde (ebd.: 104). Auch anhand dieser zuletzt betrachteten Aspekte wird somit deutlich, wie tief die Unterschiede der Perspektiven wirken und wie relevant die Beachtung der jeweiligen Perspektiven für die Einordnung der Feststellungen ist. Dennoch gilt auch, dass einzelne Aspekte der Einschätzung der Ressortforschung von allen drei Positionen geteilt werden bzw. unabhängig von diesen erscheinen, weshalb diesen Aspekten im Folgenden ebenfalls Raum gegeben werden soll.

Einer dieser Aspekte ist die bis zu einem gewissen Grad konsentrierte Akzeptanz der Existenz des Paradoxons zwischen der Neutralität der Ressortforschungseinrichtungen gegenüber und Unterordnung selbiger unter ein Ministerium (Bach und Döhler 2012:22). Ausgedrückt wird dieses Paradoxon dabei insbesondere mittels des

Bildes der Scharnierfunktion von wissenschaftlicher Politikberatung, mit welcher ein „Spagat zwischen Wissenschaft und Politik“ gelingen soll (Barlösius 2008:7; Weingart und Lentsch 2015:185). Böcher stellt zudem allgemeingültig fest, dass die Wirkung von wissenschaftlicher Politikberatung kein Selbstläufer sei (Böcher 2007:32). Vielmehr bestehen in diesem Kontext sowohl für Wissenschaftler*innen als auch politische Entscheidungsträger*innen unterschiedliche Rollen und Herausforderungen, die es für einen erfolgreichen, zielgruppen-gerechten Prozess anzunehmen und auszugestalten gilt (Böcher und Krott 2016:2ff.; Nagasaka; Böcher und Krott 2016:149f.; Weingart und Lentsch 2015:184). Keinen Widerspruch ruft zudem die These hervor, dass wissenschaftliche Politikberatung insbesondere auch für Lösungen abseits des Intuitiven notwendig ist und somit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung bzw. Lösung von Krisen leisten kann (Haucap und Mödl 2013:530). Im Kontrast hierzu weiß Siegfien (zit. nach Hustedt; Veit und Fleischer 2010:15) jedoch auch darauf hin, dass ein unreflektierter Einsatz von wissenschaftlicher Politikberatung auch kritisch zu betrachten ist. Deutlich wird dies auch in der Verwendung des negativ konnotierten Begriffes der „Kommissionitis“, welches eine Metapher mit Bezug zu Erkrankungen darstellt und somit eindeutig negativ assoziierbar ist. Es scheint somit wichtiges Element einer erfolgreichen Anwendung von Politikberatung zu sein, dass diese reflektiert und angemessen erfolgt. Dennoch ist zu konstatieren, dass der Bedarf an wissenschaftlicher Politikberatung zugenommen hat und diese mittlerweile eine bedeutende Rolle einnimmt (ebd.: 16f.). Unabhängig von der jeweiligen Perspektive der Analyse erscheint zudem die als Fazit dieses Abschnittes geeignet erscheinende Aussage, dass Politik die Wissenschaft braucht und ohne selbige das Risiko eingeht, unverantwortlich zu handeln (Böcher 2007:15; Weimann 2016).

6.1.2 Die Diversität des Verhältnisses in internationaler Perspektive

Ergänzend zu den aufgezeigten Perspektiven auf Ressortforschung, wie sie insbesondere in Deutschland praktiziert wird, sollen an dieser Stelle der Ausarbeitung auch ausgewählte Aspekte des internationalen Vergleichs in die Betrachtung einbezogen werden. Dies geschieht, basierend auf dem Fokus der Ausarbeitung, jedoch in knapper Form und somit eher als kleiner Exkurs. Grundsätzlich gilt, dass die Ausgestaltung der Ressortforschung immer auch ein mittelbares Abbild des jeweils vorherrschenden Staatsverständnisses ist (Barlösius 2008:10f.), was Abweichungen in der Realisierung ebensolcher Erkenntnisgewinne impliziert. Da der Staat im Rahmen der Ressortforschung vorgibt, für welche Bereiche derartige Erkenntnisgewinne notwendig erscheinen und sich die politischen Schwerpunkte diesbezüglich unterscheiden, kommt es im internationalen Vergleich auch zu unterschiedlichen thematischen Schwerpunktsetzungen in der Ressortforschung bzw. in mit dieser vergleichbaren Institutionen, welche immer auch die jeweils vorherrschenden politische Diskurse widerspiegeln (Barlösius 2016:582; Barlösius 2008:10f.). Strukturell gilt zudem, dass der staatliche Zugriff in Deutschland stärker als in den meisten Ländern ausgeprägt ist (Barlösius 2008:10f.). Die Eigenheiten der in Deutschland realisierten Ressortforschung können daher nicht ohne Verluste in Bezug auf die Präzision der Aussagekraft auf die Institutionen anderer Länder übertragen werden (ebd.:25).

Neben diesen international unterschiedlichen Strukturen in Bezug auf die Ressortforschung ist im Hinblick auf internationale Aspekte auch darauf zu verweisen, dass der Wissensbedarf die Grenzen des Nationalstaates immer häufiger überwindet (Böcher 2016:68). So sind Ressortforschungseinrichtungen zum Beispiel aufgefordert, auf Probleme der europäischen Ebene passende Antworten zu finden und Informationen für inter-

national geführte Verhandlungen bereit zu stellen. Heutige Ressortforschung kann daher als international eingebunden bezeichnet werden, wobei der Prozess der Internationalisierung noch immer an Bedeutung gewinnt (Forstner; Knebelspieß und Schindler 2014:III, 50).

Für den konkreten Ländervergleich, welcher hier nur exemplarisch vorgenommen werden kann, gilt, dass Deutschland beispielsweise im Bereich der umweltorientierten Ressortforschung zunächst Nachzügler war, mittlerweile die Beratung in diesem Feld jedoch auch hier einen hohen Stellenwert erreicht hat (Metzler 2004 zit. nach Tils 2006:451). Vorreiter in diesem Bereich war beispielsweise Schweden, dessen Behörden auch Vorbild für das UBA waren, für das die Forschung zudem im Kontext von forstbezogenen Projekten eine umfangreichere Beteiligung wissenschaftlicher Politikberatung aufzeigen konnte, als dies beispielsweise in Japan in vergleichbaren Projekten der Fall war (Nagasaka; Böcher und Krott 2016:152f.).

6.2 Das dem Umweltbundesamt eigene Verständnis der wissenschaftlichen Arbeit

Dem bisherigen Aufbau der Ausarbeitung weiter Folge leistend, erscheint es auch in diesem Kapitel geboten, nach einer allgemein orientierten Betrachtung auch das UBA mit seinen Spezifika in den Blick zu nehmen. In diesem Abschnitt sollen daher Aspekte des Verständnisses von Wissenschaftlichkeit sowie damit im Zusammenhang stehende Voraussetzungen und Entwicklungen dargestellt werden. Viele dieser Positionen können dabei in der Aussage der UBA-Vertreter*innen, welche im Rahmen des protokollierten Vortrages getätigt wurde, subsummiert werden, dass das UBA die Politik berät, selbst keine macht (Rosner 07. Juli 2017:3), was zu der Frage führt, ob das was das UBA tätigt, dann mehrheitlich bzw. vollständig wissenschaftlich ist. Dennoch soll an diese Stelle auch ein genauere Blick auf das UBA erfolgen, da das eigene Wissenschaftsverständnis dieser Institution durchaus differenziert ist und somit interessante Ansatzpunkte bereithält.

Grundlegend gilt hierbei, dass das UBA als zu 100 Prozent vom Staat finanziert, unter anderem auch hierin begründet, für sich in Anspruch nimmt, unabhängige Ergebnisse zu erzielen, deren Interpretation anschließend jedoch Aufgabe der Politik ist. Dieses Verständnis beinhaltet auch, dass das UBA im Rahmen von unterschiedlichen Projekten verschiedene Rollen einnimmt und somit auch unterschiedlich hohe Qualitätsansprüche legitimiert sind (ebd.). Implizit wird an dieser Aussage auch deutlich, dass wissenschaftliche Exzellenz eben kein immerwährender Bezugspunkt der Arbeit im UBA ist. Der WR kritisiert diese Haltung des UBA durchaus und empfiehlt zur Erhöhung der Qualität unter anderem eine Steigerung des Anteils der Vorlauforschung, da dieser eine höhere Unabhängigkeit von BMUB aufweist (ebd.:4). Trotz dieser mittelbar vorgebrachten Kritik an der wissenschaftlichen Qualität der Arbeit des UBA ist auf der anderen Seite auch zu würdigen, dass die Arbeit des UBA u.a. einen maßgeblichen Beitrag zur Etablierung der Agrarwissenschaften in Deutschland geleistet haben, was wiederum für eine angemessene Qualität der Wissenschaftlichkeit spricht (Barlösius 2016:587). Dennoch gilt natürlich, dass alle Tätigkeiten des UBA in seiner aktuellen Verfasstheit in oberster Prämisse der Erfüllung des ministeriellen Beratungsbedarfes unterliegen, weshalb das UBA für das BMUB eine unverzichtbare Institution darstellt (Böcher 2012:460, 470f.; Böcher 2010:234). Das UBA ist dennoch, trotz dieser exponierten Stellung in der Beratungslandschaft, bei weitem nicht die einzige Institution im Bereich der umweltbezogenen Politikberatung, sondern sieht sich im Zusammenhang mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Beratungsgremien verortet, die alle ihre Spezifika aufweisen (Tils 2006:451). In Anbetracht der besonderen

Komplexität der Umweltpolitik, die einen erhöhten Beratungsbedarf zur Folge hat (ebd.: 449f.), sollte dies jedoch wenig Erstaunen hervorrufen. Wird versucht, die wissenschaftliche Leistung des UBA einzuschätzen, sei zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das UBA auch andere Aufgaben bearbeitet (ebd.:452) und somit nicht alle verfügbaren Ressourcen vordergründig der wissenschaftlichen Arbeit, unabhängig von deren jeweiliger Qualität, zur Verfügung stehen. Diese Problematik dieser Feststellung wird umso deutlicher, wenn betrachtet wird, dass selbst in der UBA-eigenen Publikation²⁷ anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Institution auf dieses Problem der Personalressourcen hingewiesen wird (Forstner; Knebelspieß und Schindler 2014:128). Bezogen auf die Wissenschaftlichkeit ist im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden des UBA auch darauf hinzuweisen, dass diese ab dem Zeitpunkt der Weitergabe der Erkenntnisse die Hoheit über diese und somit auch über deren Deutung verlieren (Böcher 2016:68ff.). Daher erscheint es umso dringender, dass die Erkenntnisse, die das UBA verlassen, wenigstens den für das jeweilige Projekt angestrebten Qualitätsanforderungen genügen.

Um diese Qualität zu erreichen, also Ergebnisse erzielen, die fachwissenschaftlich valide und praxisrelevant sind, bemüht das UBA verschiedene Mittel und Wege. Da der Bezug auf die Mittel „der guten wissenschaftlichen Praxis“ jedoch eher vage bleibt, kann die genaue Auswahl an derartigen Methoden und Wegen an dieser Stelle nicht nachvollzogen und eingeschätzt werden. Dennoch kann empirisch belegt werden, dass die erforderliche Qualität über verschiedene Arten und Weisen gestärkt wird (Böcher 2012:470f., 474). Dies ist insbesondere deshalb von hoher Bedeutung, da es sich bei dem Bereich der Umweltpolitik um einen verglichen mit anderen Feldern durchaus kontrovers diskutierten handelt. Das UBA geht mit eben diesem Spannungsfeld jedoch bewusst und konstruktiv um, was ein weiteres Mittel zur Steigerung der wissenschaftlichen Qualität darstellt (ebd.:475f.).

Rückschlüsse auf die Qualität der Forschung lässt, wenn auch in begrenztem Maße, auch der Blick darauf zu, welche weitere Entwicklung die Erkenntnisse des UBA nehmen. Hierbei kann zusammengefasst festgestellt werden, dass das UBA zwar auch einige Misserfolge in der Wirkung zu verzeichnen hat, ihm zum Beispiel in Bezug auf Benzole oder auch Formaldehyde jedoch wegweisende Forschungsergebnisse gelungen sind (Forstner; Knebelspieß und Schindler 2014:117, 130). Abschließend kann also zusammenfassend festgehalten werden, dass das UBA die wissenschaftliche Qualität als projektbezogen und in Teilen als entwicklungsbedürftig versteht, dennoch bereits zum heutigen Zeitpunkt verschiedene Beispiele vorhanden sind, die sich durch eine in diesen Fällen exzellente Qualität auszeichnen. Das Urteil über die Wissenschaftlichkeit der Arbeit des UBA muss demnach an dieser Stelle, und basierend auf dem begrenzten Rahmen dieser Betrachtung und Einschätzung, als ein zu differenzierendes charakterisiert werden.

6.3 Kurze Einordnung der Position des UBA in einen breiteren Kontext

Ziel dieses komprimierten, das Kapitel abschließenden Abschnittes ist es den bereits in den vorangegangenen Ausführungen der beiden ersten Unterkapitel angedeuteten Zusammenhang zwischen dem UBA als konkretem Beispiel und der Ressortforschung in ihrer Gesamtheit nochmals pointiert zusammen zu fassen. Hierbei soll insbesondere darauf hingewiesen werden, dass die Analysen des UBA keine Allgemeingültigkeit für die Ressort-

²⁷ Derartigen Publikationen wird gemeinhin unterstellt, dass diese eher einen wenig kritischen Impetus ausweisen, was die Bedeutung dieses Hinweises zur Stellenausstattung an Gewichtung gewinnen lässt.

forschung an sich aufweisen, da diese sehr divers ausgestaltet ist (Böcher 2012:476). Zudem kann an dieser Stelle zusammenfassend festgestellt werden, dass das Verhältnis zwischen dem UBA und dem BMUB nicht nur eines der gegenseitigen Abhängigkeit ist, sondern auch Spannungen, wie sie für viele Ressortforschungseinrichtungen nachweisbar sind, in diesem auftreten (Forstner; Knebelspieß und Schindler 2014:34). Konkret zeigt sich dies unter anderem in Bezug auf mögliche Fehlinterpretationen der UBA-Erkenntnisse durch das Ministerium. In diesen Fällen sowie öffentlichen Debatten übt das UBA bis auf wenige Ausnahmen Zurückhaltung, nimmt diese Vorgänge jedoch auch zum Anlass, die eigene Kommunikation und Aufbereitung weiter zu verbessern, um deren Auftreten zu minimieren (Rosner 07. Juli 2017:3). In diese Analysen, wie auch die zur Vorbereitung eigener Erkenntnisse, bezieht das UBA auch die Positionen vermeintlicher Opponenten ein, und entwickelt somit Lösungen, deren Fokus nicht allein auf wissenschaftlichen Aspekten beruht, sondern die klar am Ziel der Umsetzung orientiert sind (Böcher 2012:474).

Wird der Versuch unternommen, die aktuelle wissenschaftliche Qualität der Arbeit des UBA zu betrachten, muss auch darauf verwiesen werden, dass diese, wie auch die vieler Ressortforschungseinrichtungen, einer Qualitätssteigerung bedarf. Dies erscheint jedoch nur insbesondere auf Basis einer insgesamt notwendigen Weiterentwicklung des Modells der Ressortforschung möglich (Böcher und Krott 2010:102). Zwar sollen für ebendiese Weiterentwicklung vordergründig die Qualitätskriterien der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Grundlage dienen (Die Bundesregierung 2007:5), dies erscheint jedoch im Hinblick auf die gezeigte Variabilität des Qualitätsanspruches nicht immer vollends praktikabel zu sein. Diese Perspektive der angestrebten Verbesserung des Forschungsniveaus erscheint zudem auch aus einem anderen Grund fraglich. Für die deutsche Wirtschaftswissenschaft ist bereits empirisch nachgewiesen, dass die Kombination aus Spitzenforschung und Beratungsleistung eine eher seltene ist und diese Einschätzung bisher auch keinem wesentlichen Wandel zu unterliegen scheint (Haucap und Mödl 2013:508). Anzeichen, dass dies für die Umweltwissenschaft anders sein sollte, ergeben sich anhand der hier vorgenommenen Betrachtungen nicht.

In Bezug auf das UBA und dessen Arbeit und Wirken in einem breiteren Kontext ist bis heute noch vieles offen. So konnte bisher zum Beispiel entgegen anders lautender Vermutungen auch kein Beweis dafür erbracht werden, dass das UBA mit seiner Arbeit wesentlich am Wandel des Umweltbegriffes und dessen mit der Zeit wachsenden Wahrnehmung beteiligt war, was zwar einen kontraintuitiven Befund darstellen mag, aber selbst von Seiten des UBA in dieser Form vertreten wird (Forstner; Knebelspieß und Schindler 2014:115).

7 Zusammenführung der Erkenntnisse und Ausblick

Diese Arbeit abschließend soll im nachfolgenden Abschnitt insbesondere auf drei Aspekte eingegangen werden. Dabei handelt es sich um eine Einschätzung in Bezug auf Probleme im Rahmen dieser Ausarbeitung, zweitens um die insbesondere im Zusammenhang mit der Fragestellung generierten Erkenntnisse sowie abschließend um mögliche, anschließende oder offen gebliebene Forschungsfragen.

In Bezug auf die anfangs aufgezeigten, potentiellen Probleme in der Bearbeitung der Thematik ist festzuhalten, dass die vorhandene, wissenschaftliche bzw. thematisch einschlägige andere Literatur zwar die Mehrheit der zu betrachtenden Aspekte abdecken konnte, dies jedoch nicht immer widerspruchsfrei geschieht. Zwar ist dies in Anbetracht der Dynamik in Bezug auf die Erforschung dieses Feldes der Ressortforschung zu erklären, dennoch birgt es nachhaltige Risiken für die Entwicklung von in sich schlüssigen Einschätzungen. Um diesem potentiellen Problem soweit möglich zu begegnen, wurde daher insbesondere im sechsten Kapitel der Versuch unternommen, die verschiedenen Perspektiven zu kontrastieren, was die Auseinandersetzung auch mit den Widersprüchen insoweit ermöglichte, als dass von einer angemessenen Art und Weise des Umgangs mit dieser Herausforderung ausgegangen wird. Aus Sicht der Verfasserin ist erfreulicher Weise zudem festzustellen, dass unerwartete Probleme im Zuge der Erarbeitung nicht zu Tage traten.

Auch wenn einzelne Abschnitte der Arbeit eher der Rahmung der Exkursion dienen, stand diese in ihrer Gesamtheit dennoch unter einer Fragestellung. Hierbei handelte es sich konkret um die Fragen, *inwiefern das UBA über ein ausdefiniertes Wissenschaftsverständnis verfügt und inwieweit sich dieses gegeben falls als anschlussfähig für weitere Ressortforschungseinrichtungen erweist*. Hierzu kann die Aussagen der vorangegangenen Kapitel zusammenfassend festgestellt werden, dass das UBA zwar über ein Wissenschaftsverständnis verfügt, dieses jedoch nicht losgelöst von strukturellen Problemen der Ressortforschung, wie der Scharnierfunktion, betrachtet werden kann. Inhaltlich wird in Bezug auf das UBA mehrheitlich die Position bezogen, dass dieses zwar eine Verbesserung der Qualität der Wissenschaftlichkeit anstrebt, dennoch Exzellenz und Spitzenforschung keinesfalls die Ziele dieser Institution sein können; Qualität vielmehr relativ zum Projektziel zu betrachten ist. An dieser Stelle muss jedoch auch darauf verwiesen werden, dass Advokaten der wissenschaftlichen Perspektive dieser Position Widersprechen und im Gegensatz zur Mehrheit der Betrachtenden ein Primat der Wissenschaft gegenüber der Politik sehen bzw. einfordern und das umgekehrte Prinzip ablehnen. Für den zweiten Teilaspekt der Fragestellung gilt, dass das UBA eine Sonderrolle im Feld der Ressortforschungseinrichtungen einnimmt und daher jeweils nur einzelne Aspekte explizit übertragbar zu sein scheinen. Eine Allgemeingültigkeit der für das UBA relevanten Einschätzungen kann zwar für einzelne Aspekte bejaht werden, eine generelle Übertragung ist aber sowohl in Bezug auf den internationalen, als auch auf den nationalen Kontext nicht möglich.

Zum Abschluss dieser Zusammenführung der einzelnen Kapitel soll auf auch auf ausgewählte, gesondert zu betrachtende Aspekte eingegangen werden. Hierbei kann jedoch keine vollständige Liste mit offenen Forschungsfragen präsentiert werden, was dem Gedanken der steten, wissenschaftlichen Erkenntnisentwicklung zu wieder laufen würde. Vielmehr sollen einzelne offene Fragen stellvertretend benannt werden. Denkbar wäre es im engeren Zusammenhang zur betrachteten Thematik zum Beispiel zu analysieren, wie das Wissenschaftsverständnis in anderen Ressortforschungseinrichtungen ausgestaltet ist. Auch erscheint es von Interesse, die mit

einer Umsetzung der Reformüberlegungen einhergehenden Veränderungen der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit des UBA zu analysieren und somit weitere Rückschlüsse für potentiell erstrebenswerte Veränderungen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang könnten zudem auch die zunehmende Internationalisierung der Arbeit und die damit verbundenen Konsequenzen für das UBA im Fokus stehen. Beispiele für etwas vom Ausgangsthema entfernt zu verortende Fragen wären, neben vielen anderen, zum Beispiel die, warum bestimmte Produktionslinien im Rahmen des RIU-Prozesses in der beschriebenen Art und Weise vollzogen werden (angedeutet wird diese offene Frage u.a. auch bei Stevanov; Böcher und Krott et al. 2013: 26f.) oder auch welche Rolle es für die Entwicklung der Ressortforschung spielt, dass hier ein Begriff und ein damit einhergehendes, von einem der betroffenen Akteure geprägtes Verständnis in Teilen unkritische Übernahme in die Institutionen selbst findet und somit im extrem wirkmächtigen Fall das Risiko einer so genannten Selbsterfüllenden Prophezeiung birgt. In Bezug auf die Wissenschaftlichkeit, aber auch den Erfolg von Ressortforschung an sich, erscheint es zudem reizvoll, die bisherigen Debatten durch aktuelle Forschungsbeiträge weiter zu entwickeln und somit aktuell noch vorhandene Widersprüche und offene Fragen einer genaueren Prüfung zu unterziehen²⁸.

Schlussendlich soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass zum einen die Rolle des UBA selbst eine vielfältige und ausdifferenzierte ist, zum anderen auch gezeigt werden konnte, dass wissenschaftliche Politikberatung ein sehr komplexes Phänomen darstellt. Die Bedeutung dieser Form der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik wird dabei häufig betont. Besonders treffend, wenn auch relativ allgemein gültig, beschreibt Weimann (2016:8) dies, indem er feststellt, dass Politik ohne Beratung an Verantwortungslosigkeit grenzen würde, was aus der Perspektive der Verfasserin nochmals die Relevanz der Thematik in einer sehr knappen, aber deutlichen Form aufzeigt.

²⁸ Die Liste der potentiellen Forschungsfragen ließe sich zwar in jede der geschilderten Richtungen noch weiter ausdifferenzieren, dies erfolgt in Anbetracht des Rahmens dieser Ausarbeitung jedoch nicht, da mittels der Darstellung der aufgezeigten bereits deutlich geworden sein sollte, dass es sich bei diesem Feld um eines voller Aspekte handelt, die zur weiteren Analyse einladen.

8 Literaturnachweis

- Bach**, Tobias und Marian **Döhler** (2012) Mandated science and the problem of neutral expertise. The case of governmental research agencies. WZB. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung(SP III 2012-602. Berlin.
- Barlösius**, Eva (2016) Ressortforschungseinrichtungen. Forschung in staatlichem Auftrag. In: Simon, Dagmar; Knie, Andreas und Hornbostel, Stefan und Zimmermann Karin (Hrsg.): Handbuch Wissenschaftspolitik. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden):573–590.
- Barlösius**, Eva (2008) Zwischen Wissenschaft und Staat? Die Verortung der Ressortforschung. WZB Discussion Paper. WZB Discussion Paper(2008-101).
- Böcher**, Michael (2016) How does science-based policy advice matter in policy making? The RIU model as a framework for analyzing and explaining processes of scientific knowledge transfer. Forest Policy and Economics. 68):65–72.
- Böcher**, Michael (2012) Wissenschaftsbasierte Politikberatung auf Abruf. Zur Rolle von Ressortforschungseinrichtungen für Ministerien am Beispiel der Politikberatung des Umweltbundesamtes. dms - der moderne Staat - Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management. 5(2):459–480.
- Böcher**, Michael (2010) Federal Environment Agency (Germany). In: Guston, David H. und Golson J. Geoffrey (Hrsg.): Encyclopedia of nanoscience and society. Thousand Oaks, Calif.: SAGE):234–235.
- Böcher**, Michael (2007) Wissenschaftlichen Politikberatung und politischer Prozess. In: Krott, Max und Suda Michael (Hrsg.): Macht Wissenschaft Politik? Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Beratung im Politikfeld Wald und Umwelt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften):14–42.
- Böcher**, Michael und Max **Krott** (2016) Science Makes the World Go Round. Successful Scientific Knowledge Transfer for the Environment. Cham: Springer International Publishing.
- Böcher**, Michael und Max **Krott** (2010) Umsetzung des Konzepts einer modernen Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMU. Umweltbundesamt(39/2010. Dessau-Roßlau.
- Böcher**, Michael und Annette Elisabeth **Töller** (2012) Umweltpolitik in Deutschland. Eine politikfeldanalytische Einführung. Grundwissen Politik. Wiesbaden: Springer VS.
- Boehmer-Christiansen**, Sonja (1995) Transboundary policy. Reflections on scientific advice and EC transboundary pollution policy. Science and Public Policy. 22(3):195–203.
- Bucksteeg**, Mathias und Josef **Schmid** (Hrsg.) (2005) Politikberatung und Politisches Management. Beiträge zwischen Seminar und Wirklichkeiten. WiP Working Paper.
- Dewe**, Bernd (1991) Beratende Wissenschaft. Unmittelbare Kommunikation zwischen Sozialwissenschaftlern und Praktikern. Göttingen: Schwartz.

- Die Bundesregierung** (2007) Konzept einer modernen Ressortforschung. Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn, Berlin.
- Eichhorst**, Werner und Ole **Wintermann** (2006) Wie kann wissenschaftliche Politikberatung zu besserer Politik beitragen? Arbeitsmarktreform und demografischer Wandel. *Wirtschaftsdienst*. 86(4):228–235.
- Forstner**, Thomas; Stefanie **Knebelspieß** und Romy **Schindler** (2014) 1974-2014. 40 Jahre Umweltbundesamt. Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau.
- Haucap**, Justus und Michael **Mödl** (2013) Entwickeln sich die wirtschaftswissenschaftliche Forschung und Politikberatung auseinander? *Wirtschaftsdienst*. 2013(8):507–530.
- Hustedt**, Thurid; Sylvia **Veit** und Julia **Fleischer** (2010) Wissen ist Macht? Wissenschaftliche Politikberatung der Bundesregierung. *APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte*(19):15–21.
- Kleinschmit**, Daniela; **Michael** Böcher und Lukas **Giessen** (2009) Discourse and expertise in forest and environmental governance ? An overview. *Forest Policy and Economics*. 11(5-6):309–312.
- Meidl**, Christian N. (2009) *Wissenschaftstheorien für SozialforscherInnen*. UTB. Wien: Böhlau Verlag.
- Nagasaka**, Kenji; Michael **Böcher** und Max **Krott** (2016) Are forest researchers only scientists? Case studies on the roles of researchers in Japanese and Swedish forest policy processes. *Forest Policy and Economics*. 70(2016):147–154.
- Pielke**, Roger A. (2007) *The Honest Broker. Making Sense of Science in Policy and Politics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Rosner**, Tina (07. Juli 2017) Mitschriften im Rahmen der Exkursion in das Umweltbundesamt (UBA). Seminar "Konzepte und Akteure wissenschaftlicher Politikberatung am Beispiel der Umweltpolitik" unter Leitung von Prof. Dr. Michael Böcher.
- Roßmann**, Simon (2013) *Steuerung statt Legitimierung? Über die Funktion(en) von Evaluationen staatlicher-Forschungseinrichtungen für deren Zuwendungsgeber*. WZB. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. WZB Discussion Paper. Berlin.
- Schmidt**, Josef (2005) Politikberatung. Zwischen Expertokratie und Hofnarrentum. In: Bucksteeg, Mathias und Schmid Josef (Hrsg.): *Politikberatung und Politisches Management. Beiträge zwischen Seminar und Wirklichkeiten*. WiP Working Paper):11–20.
- Scholze-Stubenrecht**, Werner; Angelika **Haller-Wolf** und Ursula **Kraif et al.** (2013) *Duden. Die deutsche Rechtschreibung. Das umfassende Standardwerk auf Grundlage der amtlichen Regeln*. Berlin: Bibliographisches Institut.
- Stevanov**, Mirjana; Michael **Böcher** und Max **Krott** et al. (2013) The Research, Integration and Utilization (RIU) model as an analytical framework for the professionalization of departmental research organizations. Case studies of publicly funded forest research institutes in Serbia and Croatia. *Forest Policy and Economics*. 37):20–28.

- Tils, Ralf** (2006) Politikberatung in der Umweltpolitik. In: Falk, Svenja (Hrsg.): Handbuch Politikberatung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften):449–459.
- Umweltbundesamt** (2017) Das UBA. Wer wir sind. <https://www.umweltbundesamt.de/das-uba/wer-wir-sind>.
Zuletzt geprüft am: 17. September 2017.
- Weimann, Joachim** (2016) Entscheidungstheoretische Instrumente für die Politikberatung? Wirtschaftsdienst. 2016(8):620-624.
- Weingart, Peter** und Justus **Lentsch** (2015) Wissen - Beraten - Entscheiden. Form und Funktion wissenschaftlicher Politikberatung in Deutschland. Forschungsberichte / Interdisziplinäre Arbeitsgruppen, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Weilerswist: Velbrück-Wissenschaft.
- Wernitz, Frank** (2015) Wissenschaftsmarketing. Wiesbaden: Springer VS.
- Zimmermann, Klaus F.** (2008) Der Berater als Störenfried. Wirtschaftswissenschaftliche Politikberatung. Wirtschaftsdienst. 88(2):101–107.

9 Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich,

dass ich die vorliegende Hausarbeit mit dem Titel

Das Umweltbundesamt als Institution wissenschaftlicher Politikberatung

Eine kritische Betrachtung unter besonderer Berücksichtigung
des Verhältnisses von Wissenschaft und wissenschaftlicher Politikberatung

selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Tina Rosner

10 Anhang

Ergänzend zur eigentlichen Ausarbeitung werden in diesem Abschnitt verschiedene, mit der Exkursion in Zusammenhang stehende Materialien und Aufzeichnungen zur Verfügung gestellt²⁹. Vordergründig sollen hierdurch zwei Ziele erreicht werden. Zum einen soll eine möglichst kompakte und den Gesamtprozess der Exkursion abbildende Dokumentation³⁰ angeboten werden, zum anderen soll die Möglichkeit zur Prüfung der im Verlaufe der Arbeit zitierten Mitschriften geschaffen werden. Begonnen wird diese Zusammenführung verschiedener Dokumente mit der Auflistung des Fragenkataloges, wie er den Mitarbeiter*innen des Umweltbundesamt im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde. Anschließend finden die beiden Mitschriften der Studierenden Raum, bevor zum Abschluss des Anhangs sowohl der für die Internetseite des Lehrstuhls verfasste Bericht als auch ausgewählte Fotos zur Verfügung gestellt werden.

10.1 Fragenkatalog zur UBA-Exkursion

Anmerkungen zur Fragensammlung:

Die nachfolgenden Fragen entstanden im Rahmen des Seminars „Konzepte und Akteure der wissenschaftlichen Politikberatung am Beispiel der Umweltpolitik“ und sind in vier verschiedene Themenbereiche gegliedert. Bei diesen handelt es sich um (I) Allgemeine Fragen zur Ressortforschung, (II) Fragen zur allgemeinen Organisation und Wirkung des Umweltbundesamtes (UBA), (III) Fragen zur wissenschaftlichen Organisation des UBA sowie (IV) den Komplex des Spannungsverhältnisses zwischen Wissenschaft und Politik. Auch wenn die Einteilung der Fragen nicht immer trennscharf sein mag, gibt diese Aufteilung einen ersten Eindruck über die Vielfalt der für uns interessanten Fragen.

(I) Allgemeine Fragen zur Ressortforschung

- Wie ist die Abgrenzung zwischen verschiedenen Ressortforschungseinrichtungen geregelt und wie trennscharf ist diese?
- Sehen Sie Risiken darin, dass die Ausgestaltung der Ressortforschung in Bezug auf die einzelnen Ressorts sehr unterschiedlich erfolgt ist, was sich ja u.a. bereits mit Blick auf die Anzahl der Institutionen und deren Mitarbeiter*innenzahl zeigt.

²⁹ Abweichende Formatierungen wurden nur soweit vereinheitlicht, wie dies für die Lesbarkeit der Dokumente zwingend erforderlich schien. Eine deutliche größere Vielfalt im Layout, verglichen mit dem Rest der Ausarbeitung, ist daher keine auf Unaufmerksamkeit zurück gehende Abweichung in der Form, sondern vielmehr Bestandteil der Spiegelung des Entstehungskontextes der Dokumente.

³⁰ Eine Dokumentation mit umfassenderer Detailtiefe erfolgt in einer Ausarbeitung von Sven Marion gesondert und wird in einer zusammengeführten Form beider Dokumente ebenfalls perspektivisch, zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Arbeit, ebenfalls zur Verfügung stehen.

- Sehen Sie die Unterschiede in den Entstehungsgeschichten einzelner Ressortforschungseinrichtungen, die sich unter anderem in drei Gründungsphasen³¹ widerspiegelt, als bis heute konstitutiv für die Ressortforschung an, oder sind diese – wenn überhaupt vorhanden- vollständig abgebaut?
- Für wie relevant schätzen Sie die jeweilige Rechtsform der Ressortforschungsinstitution für die Forschungsleistung dieser ein?³²

(II) Fragen zur allgemeinen Organisation und Wirkung des UBA

- Wie findet das UBA die zu bearbeitenden Themen? Wo kommen diese her? Entstehen zu bearbeitende Themen auch unabhängig von einer konkreten Beauftragung und welchen Spielraum hat das UBA bei der Auswahl der Themen selbst?
- Wie ist das Verhältnis zwischen dem UBA und dem BMUB im Allgemeinen ausgestaltet?
- Wie ist das Verhältnis zwischen dem UBA und dem BMUB z.B. in Fragen der Abordnung von Mitarbeiter*innen zu Schulungen des Zolls etc. im Konkreten ausgestaltet?
- Wie viel Spielräume besitzt das UBA in der Ausgestaltung der eigenen Arbeit insgesamt?
- Wem gegenüber ist das UBA in der letztendlichen Konsequenz verantwortlich, der Bevölkerung, der Regierung, dem BMUB oder einer anderen Institution?
- Wie frei ist das UBA in der Generierung seiner Ergebnisse?
- Wie wird von Seiten des UBA die Situation der Nachwuchs- und Mitarbeiter*innengewinnung eingeschätzt?
- Welche spezifischen Mittel ergreift das UBA um für qualitativ hochwertig arbeitende Wissenschaftler*innen ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und welche Rolle spielt die Motivation durch die teilweise Freiheit zur Themenwahl dabei?
- In welchem Verhältnis stehen der begrenzende Faktor Zeit und der Anspruch an die Qualität der Ergebnisse der Arbeit des UBA?
- Wie schätzen Sie die Belastung des UBA durch verschiedene, teils hoheitliche Aufgaben ein?
- Wie verhält sich das UBA zur Frage der Einrichtung eines Gesamtbeirates und warum positioniert es sich in dieser Form?
- Unterliegt das UBA als relativ hohe Instanz der Ressortforschung seinerseits Kontrollgremien? Wenn ja, welchen, und wie arbeiten diese?
- Was ist in Ihren Augen der wichtigste Beitrag des Bundesumweltamtes für die öffentliche Debatte/ eine Entscheidungsfindung gewesen?

³¹ Barlösius (2008):6.

³² Barlösius (2008:8f.) führt an, dass die jeweilige Rechtsinstitution des Institutes keinen empirisch nachweisbaren Effekt auf die Forschungsleistung hätte, diese vielmehr sehr unterschiedlich sei. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Wissenschaftsrat in seinen Gutachten. Sollte die Sicht des UBA oder auch nur das Begründungsmuster für die identische Einschätzung hiervon abweichen, könnte dieser eine Ansatzpunkt für weitere Überlegungen sein und ist daher von potentielltem Interesse.

- Was ist der größte Fehler gewesen, den das Bundesumweltamt in seiner bisherigen Geschichte begangen hat?
- Wenn man vom RIU-Model ausgeht: Research, Integration, Utilitazation: Bei welcher dieser Komponenten sehen sie den größten Handlungsbedarf, um zu guten Ergebnissen zu kommen?
- Wie schätzen Sie den Beitrag des UBA insgesamt zur Debatte um deutsche Umweltpolitik ein?
- Welche internationalen und europäischen, umweltwissenschaftliche Szenarien sind für das UBA von Relevanz?
- Gibt es beim UBA so etwas wie ein internes Controlling? Wenn ja nach welchen Maßstäben? Beziehungsweise wie werten Mitarbeiter/UBA ihre Ergebnisse/Arbeiten, wann werden diese als erfolgreich eingestuft?
- Was würden Sie sich ihrerseits für das Bundesumweltamt wünschen, wenn sie einen Wunsch freihätten?
- Was ist das Beste an ihrem Job, was das Schlechteste?

(III) Fragen zur wissenschaftlichen Organisation des UBA

- Wenn Sie die Ressortforschung in Bezug auf die deutsche Wissenschaft verorten müssten, würde Sie die Ressortforschung als Bestandteil oder Ergänzung zum Wissenschaftssystem verstehen und warum?
- Wie war der Prozess des Umgangs mit der Evaluierung des UBA durch den Wissenschaftsrat und die Erstellung der Leitlinien in dessen Folge ausgestaltet?
- Wie stehen Sie in Bezug auf das UBA zu der These des Wissenschaftsrates³³, dass die Integration der Ressortforschung in das Wissenschaftssystem verbessert werden muss?
- Wie stark ist die Anbindung des UBA an fachwissenschaftliche Diskurse und wie ist diese ausgestaltet?
- Wie schätzen Sie die Rolle der Ressortforschung des UBA und die Ergebnisse ihrer Beratungsleistung in der Umweltpolitik im internationalen Vergleich ein?
- Welche Rolle(n) in der Vermittlung der in Ihrem Haus erstellten Arbeitsergebnisse nehmen die in Ihrem Hause tätigen Wissenschaftler*innen idealtypischer Weise aus Ihrer Sicht ein und wie gestalten sich diese praktisch aus?
- Unter der Annahme, dass die Ressortforschung staatseigene ist, stellt sich die Frage, inwiefern sich der Staat bereits durch den Unterhalt der Einrichtungen an die dort erzielten Ergebnisse bindet. Wie würden Sie dies für den Umweltbereich einschätzen?
- Wie würden Sie aus Sicht des UBA gute Forschung einer Ressortforschungseinrichtung charakterisieren?
- Wie schätzen Sie die Bedeutung besonders innovativer Forschung für Ressortforschungseinrichtungen ein? Eher als Chance oder Risiko für die Erfüllung der an das UBA gestellten Aufgaben?

³³ ebd.: 23

- Für ein auch von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen beeinflussten Politikfeld, wie dem der Umweltpolitik, könnte der Schluss naheliegen, dass der Ressortforschung hier eine besonders wichtige Aufgabe zukommt, da die Wissenschaft hier in der Lage ist, objektive und allein gültige Erkenntnisse zu liefern³⁴. Wie stehen Sie zu dieser auch das UBA betreffenden These?
- Was sind die Vor- und Nachteile des Bundesumweltamtes gegenüber anderen Forschungseinrichtungen, zum Beispiel Universitäten?

(IV) Fragen zum Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaft und Politik

- Kommt es im Falle, einer alternativen Auslegung von Forschungsergebnissen des UBA durch die Exekutive, mit Blick auf §2 I Nr. 2 (UBAG) genanntem Ziel Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltbelangen, zu einer öffentlichen Reaktion im Sinne von einer Korrektur?
- Müssen die eingenommen Positionen des UBA in internationalen Fachtagungen mit dem BMUB abgestimmt werden?
- Sind Ihnen Themen bekannt, bei denen die politische Umsetzung deutlich von den in Ihrem Haus erzielten Ergebnissen und Empfehlungen abgewichen ist bzw. abweicht?
- Welche Reaktionsmöglichkeiten stehen dem UBA zur Verfügung, wenn dessen Ergebnisse von politischen Akteuren kritisiert oder gar diskreditiert werden bzw. der Versuch hierzu unternommen wird?
- In der Vergangenheit fand Forst- bzw. Umweltpolitik nicht immer unter Beachtung der wissenschaftlichen Erkenntnisse statt³⁵. Wie würden Sie den aktuellen Stand in Bezug auf die Rolle der Ressortforschung beurteilen.
- Wie schätzen Sie es ein, dass der Antrag der 2005 gegründeten Arbeitsgemeinschaft der Ressortforschungseinrichtungen auf Aufnahme in die Allianz der Wissenschaftsorganisationen von dieser abgelehnt wurde³⁶?
- Für das Politikfeld der Umweltpolitik gilt im Besonderen, dass Verbände, Bürgerinitiativen und NGOs zur Entwicklung dieses Feldes in besonderem Maße beigetragen haben. Steht die Genese dieses Politikbereiches somit ihres Erachtens im Konflikt mit dem Prinzip der Ressortforschung, dass der Staat über das nahezu alleinige, direkte Zugriffsrecht auf die Institutionen verfügt³⁷?
- Wie stehe Sie zu der in der Literatur zu Ressortforschung zitierten Position von Ministerien³⁸, dass die politische Verwertbarkeit gegenüber der wissenschaftlichen Exzellenz ein Primat aufweist?
- Sehen Sie in dem Wissensvorsprung der Ressortforschung gegenüber den Ministerien ein Risiko, da diese die Ergebnisse nicht eigenständig vollumfänglich kritisch einschätzen können?
- Wie hoch schätzen Sie die Notwendigkeit ein, sich als Ressortforschungseinrichtung stetig selbst gegenüber der Politik zu legitimieren und wie geschieht dieses?

³⁴ vgl. Kleinschmit; Böcher und Giessen (2009): 310.

³⁵ Nagasaka; Böcher und Krott () (2016) 147.

³⁶ AG Ressortforschung zit. nach Barlösius 2008; Barlösius:7.

³⁷ Barlösius (2008):12.

³⁸ ebd.: 17.

- Für wie relevant schätzen Sie für die Arbeit des UBA den Regierungswechsel bzw. Wechsel in der Hausspitze des Bundesministeriums ein?
- Gab es Fälle, in denen im Spannungsfeld zwischen Politik und Forschung Probleme entstanden sind? Wie wurden diese gelöst und wie haben Sie dabei die Machtverhältnisse empfunden?

10.2 Digitalisierte Mitschriften der UBA-Exkursion

Bei den beiden nachfolgenden Teilabschnitten dieser Ausarbeitung handelt es sich nicht um klassische Texte einer Hausarbeit, sondern um Mitschriften einer Exkursion, die einen protokollierenden Charakter aufweisen. Dies begründet auch die sehr unterschiedliche Struktur und Ausgestaltung der beiden Abschnitte, die jedoch unverändert übernommen wurden um den Charakter der Information zu erhalten. Dennoch ist zu betonen, dass trotz größter Sorgfalt bei der Ausgestaltung der Protokolle Risiken in Bezug auf den Inhalt bleiben, die in Teilen auch bereits in der Vortrags- und Diskussionssituation selbst begründet sind, was eine Kontrastierung mit wissenschaftlichen Quellen, wie im Rahmen dieser Ausarbeitung versucht, erforderlich macht.

10.2.1 Mitschriften von Sven Marion

Exkursion UBA (♀ - ♂)

Mitschrift diskutierter Fragen / Antworten, Chronologie berücksichtigt

(Kein Anspruch auf exakten Wortlaut und Vollständigkeit, Sinngemäße Nachzeichnung der Diskussion)

♀ Frau Kerstin Döscher (ZsT-Stabstelle beim Vizepräsidenten)

♂ Herr ??? (???)

die jüngere, männliche Vertretung des UBA ist nicht berücksichtigt worden, aufgrund seiner *Nichtbeteiligung*

1. Frage nach Unabhängigkeit der Forschung d. UBA (bzw. allg. Ressortforschung)

- Antwort durch (♂) Antwort in Form eines Gegenbeispiels, richtet den Blick auf andere Forschungseinrichtungen insb. Universitäten. Hier sei aufgrund einer großen Abhängigkeit von Drittmitteln, eine Unabhängigkeit weniger gegeben als in Ressortforschungseinrichtungen. Bei letztgenannten sei aufgrund eines relativ beständigen und festgelegten Etats die wiss. Unabhängigkeit eher gegeben. Darüber hinaus entstünde als positiver

Nebeneffekt, nämlich Planungssicherheit Welche wiederum Unabhängigkeit im Kontext längerfristiger Forschungen ermögliche.

2. Frage, welche auf die Deutungshoheit von Forschungsergebnissen abzielt, insb. im Falle einer unterschiedlichen Interpretation durch UBA und Vertretern des vorständigen Ministeriums bzw. der Exekutive. Kommt bei alternativer Auslegung zu einer öffentlichen Korrektur durch das UBA? (Bezug hier auf §2 d. UBAG)

- Antwort durch (♀): Antwort zielt auf die Nennung des vorgesehen Rahmen zur Rechtfertigung von Forschungsergebnissen d. UBA ab. Diese geschehe über die Veröffentlichung/Publikation v. Forschungsarbeiten und deren Ergebnissen. Somit sei es unproblematisch, unterschiedliche Positionen zu erkennen, darüber hinaus gehöre es nicht zum Aufgabenfeld des UBA. über etwaige Auslegung zu debattieren.

■ Konkrete Nachfrage mit Bezug auf Fallbeispiel:
<http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/barbara-hendricks-und-die-dubiose-umfrage-des-umweltministeriums-a-1143011.html>

- Antwort durch (♂): In der Geschichte des UBA sei es nur selten zu einer öffentlichen Korrektur der Politik gekommen. „I.d.R. gelte das Gebot des Respekts“. Nur in sehr drastischen Fällen, würde es zu einer korrigierenden Stellungnahme des UBA kommen. Drastisch wäre eine alternative Auslegung dann, wenn Forschungsergebnisse in gänzlich falschem Licht bzw. Kontext dargestellt werden.

3. Frage nach der Rolle des UBA in der aktuellen Debatte um den Abgasskandal.

- Antwort durch (♂): Die Thematik berühre Verantwortungs- bzw. Zuständigkeitsbereiche diverser Ressortforschungseinrichtungen. Das UBA könne so nur auf bestimmte Aspekte Bezug nehmen, sowie auf etwaige Problemlagen die mit der Thematik einhergehen hinweisen. Aktiv Beiträge des UBA in der Überwindung des Abgasskandals, seien bspw. das Konzipieren bestimmter Methoden zur Messung von Abgaswerten im Zulassungsprozess.

4. Frage nach der Gewinnung v. Nachwuchs (wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Natur)

- Antwort durch (♀): Im Falle von nichtwissenschaftlichen Nachwuchs, bilde das UBA selbst aus, insb. im administrativen / verwaltungsbelangen. Im Falle von wissenschaftlichen Nachwuchs, sei das UBA ein ambivalenter Arbeitgeber. Zum einen ermögliche das UBA mehr Sicherheit hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses als andere Forschungseinrichtungen. Jedoch sei eine *wiss. Karriere* schwierig, da der Rücktransfer aus dem UBA in den bspw. universitären, wissenschaftlichen Betrieb schwierig, was u.U. eine abschreckende Wirkung haben kann. [es fehlen größere Teile der gegebenen Antwort]

5. Frage nach Vernetzung von UBA-MitarbeiterInnen untersch. Disziplinen und Vernetzung/Kooperation der des UBA mit externen Forschungseinrichtungen.

- Antwort durch (♀ und ♂): Antwort in Form einer Aufzählung von bestimmten Formen der Vernetzung. Zuerst wird Bezug auf UBA-interne interdisziplinäre Zusammenarbeit genommen. Grundsätzlich bestünde eine allg. zuarbeitende Arbeitshaltung. Arbeitsgruppen sofern nicht interdisziplinär aufgestellt, können auf die thematische Unterstützung bestimmter disziplinärer Arbeitsfelder vertrauen. Je nach Auftrag, können Ad-hoc Arbeitsgruppen eingesetzt werden.

Geht es um Vernetzung mit UBA-externen wiss. Akteuren, bestünden ebenfalls diverse Ausformungen. Bilateraler Austausch, gerade im Kontext von EU-Belangen sei unumgänglich. Austausch mit den jeweiligen europäischen Pendanten des UBA seien geboten. Darüber hinaus bestünde häufig Kooperationen mit div. Forschungseinrichtungen (Resortforschungseinrichtungen, Universitäten, Forschungsinstitute). Ob in Form von gegenseitiger Infrastrukturnutzung bspw. in Form von Vorträgen von UBA-MitarbeiterInnen an bspw. Universitäten, oder aber Vorträge externer Wissenschaftler bei Veranstaltungen des UBA. Darüber hinaus bestünde insb. mit Universitäten häufig eine gemeinsame, *inoffizielle* Betreuung von Praktikanten und Promovierenden. Es bestünde das „Gebot der gelebten Kooperation“.

Allg. gäbe es jedoch keine konkrete, vorgeschriebene Form der Vernetzung abgesehen von thematischer Zuständigkeit.

6. Frage nach der von Ressortforschungseinrichtungen betriebenen Vorlaufforschung und den Umständen zur Aufnahme von neuen Vorlaufforschungsprojekte.

- Antwort durch (♂): Es seien interne UBA-Aushandlungsprozesse, welche über die Aufnahme von Vorlaufforschung entscheiden. Dabei seien viele Faktoren zu berücksichtigen. Insb. zur Verfügung stehende finanzielle und personelle Ressourcen bestimmten häufig die Aufnahme von neuen Vorlaufforschungsprojekte.

■ Zwischenfrage zur Qualitätssicherung bei kurzfristig angeforderten Position (im Kontext kurzfristiger Abrufung v. Ergebnisse der Vorlaufforschung)

- Antwort durch (♀): I.d.R. sei das UBA, aufgrund der Vorlaufforschung in der Lage in Kürze umfangreiche Erkenntnisse zu artikulieren. Es müsse nur die Aktualität der bestehenden Ergebnisse u.U. überprüft werden. I.d.R. sei man in der Lage Anfragen, welche häufig mit einer datierten Deadline versehen, sind gerecht zu werden.
- Antwort durch (♂): Um etwaigen, der Kurzfristigkeit geschuldete Defiziten mancher UBA-Stellungnahmen vorzubeugen, ist die Transparenz ein unumgängliches Instrument.

7. Frage nach der Anschlussfähigkeit der UBA-Forschungsergebnisse.

- Antwort durch (♀): Es bestünde Potential nach oben, hinsichtlich der Anschlussfähigkeit. Diese sei nicht zu Vergleichen mit der Anschlussfähigkeit der Forschungsergebnisse bspw. an Universitäten.
- Antwort durch (♂): Es sei z. T. kein erklärtes Ziel der UBA, Forschung anschlussfähig zu gestalten.

[es fehlen größere Teile der gegebenen Antwort]

... es wurde im Kontext dieser Frage über finanzielle und personelle Ressourcen gesprochen. Dem UBA stünde (abgesehen von Drittmitteln) um die 70 Millionen Euro jährlich zur Verfügung, dabei würden 150-180 Vorhaben jährlich vorgesehen, welche durch ein bis drei wiss. MitarbeiterInnen begleitet werden.

8. Frage nach der fachlichen Zusammensetzung der UBA-MitarbeiterInnen.

- Antwort durch (W.): es seien am häufigsten vier Fachrichtungen vertreten. Biologen, Juristen, Chemiker und _____[??.] . Dies sei der Gründungszeit geschuldet, in der technische Belange im Vordergrund standen, weniger sozialwissenschaftliche Problemhori- zonte.

9. Frage nach dem Zusammenhang von Aufgabenfeldern und dem Etat des UBA.

- Antwort durch (?): Der UBA-Etat sei tendenziell gewachsen, aber es kämen neue Auf- gaben nebst Politikberatung und öffentliche Aufklärung hinzu, wie bspw. Vollzugsauf- gaben.
[es fehlen größere Teile der gegebenen Antwort]

10. Frage im Kontext des Aspekts – War on Science –, mit Bezug auf das amerikanische Pendant zum UBA der Environmental Protection Agency (EPA).

- Antwort durch (♂): Die Zusammenarbeit würde vermutlich mit der Kürzung des EPA- Etats tendenziell zurückgehen. Jedoch greife dieser Blick zu kurz, denn es gäbe Um- welteinrichtungen der einzelnen States, welche mit einem exemplarischen Blick auf die kalifornische Umweltbehörde weiterhin fortschrittliche Arbeit leisten.

Sammlung von gegebenen Antworten, welche nicht mit Sicherheit der Sphäre einer Frage zugerechnet werden kann.

1. Die Transparenz hinsichtlich der Entstehung von policy papers sei unumgänglich um u.U. eige- nommen Positionierung des Verfassers zu begründen.
2. Das UBA sei keine „Weltumweltbehörde“, sondern in erster Linie ein dienstleistender Akteur, deutscher Politik. Zwar seien, vor allem im Zuge der Europäischen Integration, internationale Belange vermehrt ein Thema des UBA, aber keinesfalls Kerngeschäft.
3. Die Aufgabe des UBA kurzgefasst: (M.) „Gibt der Natur und dem Umweltschutz eine Stimme“
4. Man stelle sich grundlegend jeder Frage, welche durch die Öffentlichkeit an das UBA herange- tragen wird. In Fällen von hartnäckigen Verschwörungsanhängern würde man jedoch nur be- dingt Zeit opfern.

5. Man erkenne, dass es zu einer stetigen „Irrationalisierung der Politik“ käme. Man erkenne zwei Trends, zum einen die verstärkte Bedeutung von wissenschaftlicher Politikberatung, hinsichtlich komplexerer Problemhorizonte der Politik. Zum anderen eine Politiklandschaft, welche unter Druck seitens Teilen der Bevölkerung gerät, die Wissenschaft negativ bzw. skeptisch gegenüber steht. Ob das Vertrauen in die wissenschaftliche Expertise oder aber der skeptische Blick auf Wissenschaft *obsiegt*, ist schwierig zu beantworten.

10.2.2 Mitschriften von Tina Rosner

Notizen zum Vortrag von Kerstin Döscher (Mitarbeiterin Zentrale Steuerung des UBA)

Zum UBA allgemein (Vortragsabschnitt):

- Dessau ist der Hauptstandort des UBA, rund die Hälfte der Mitarbeiter*innen arbeitet hier
- das UBA selbst weist fünf Fachbereiche auf, dazu noch Zentralbereiche
- Beispiele für die Fachbereiche sind: Chemikaliensicherheit bzw. Umweltplanung und Nachhaltigkeit
- interne Vernetzung wird mittels institutioneller Maßnahmen gezielt angestrebt
- im UBA findet eine „fachübergreifende Zusammenarbeit“³⁹ statt
 - es wird inter- und transdisziplinär gearbeitet
 - teils wird mit externen Kompetenzen zusammen gearbeitet
 - Prozess der Zusammenarbeit durch „Kettenkompetenz“ gekennzeichnet (Zyklus dafür dauert im Idealfall zwei bis zweieinhalb Jahre, wobei Ausnahmen in beide Zeitdauerrichtungen möglich, teils politisch geboten, sind)
- Entscheidungen zur Ausgestaltung von Themen liegt explizit nicht beim UBA selbst (sondern beim BMUB bzw. der Bundesregierung)
- Forschung ist im Einrichtungsgesetz geregelt
 - „Forschung ist relativ stark eingegrenzt“; „als Mittel zum Zweck“; „Grundlage für Dienstleistungen“

Ressortforschung des UBA (Vortragsabschnitt):

- zwei Typen im UBA (interne und externe Forschung) (teils Vergabe nach außen und teils auch Drittmittel)
- Vorlaufforschung als ein Element
- sowohl experimentell als auch nichtexperimentell
- „konkretes Verwertungsinteresse in der Forschung“ („problemorientiert“)
- teils werden Themen über Jahrzehnte bearbeitet, teils sehr kurzfristig (Anfragen manchmal nur 14 Tage Zeit)

³⁹ alle mit Anführungszeichen gekennzeichneten Passagen dieser Notizen sind wörtliche Zitate der Vortragenden, die übrigen Notizen können dies sein, geben den Inhalt aber zumeist paraphrasiert wieder

- „verschiedene Ressortforschungseinrichtungen unterscheiden sich im Umgang mit dem Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik“
- es existieren Probleme in der Vermittlung zum Wissenschaftsrat (u.a. in Bezug auf das UBA-Verständnis, was Ressortforschung ist)
- Bezugnahme auf das Modell von Böcher/Krott der Ressortforschung als heute noch für das UBA-Verständnis von Ressortforschung grundlegende
- „Integration ist das Kerngeschäft einer Ressortforschungseinrichtung“
- Integration als Rückkopplung aus Verwertungsinteresse, Projektdesign, wissenschaftlichen Erkenntnissen und der praktischen, verwertbaren Umsetzung und Aussagen
- „Forschung, Integration und Verwertung sind nicht wirklich trennbar, die Übergänge fließend“
- Forschung, Integration und Verwertung werden oft in Personalunion geleistet
- „wissenschaftliche Forschung muss gut sein“; Exzellenz ist schön, aber nicht zwingend
- Belastbarkeit der Ergebnisse ist sehr wichtig
- „Qualitätsanspruch mehr oder weniger gut einhalten“ als Ziel der Forschung
- 2014 zuletzt vom Wissenschaftsrat geprüft (dieser hat die Besonderheiten der Ressortforschung aus Sicht des UBA zu wenig im Blick)
- einige Anregungen des Wissenschaftsrates an das UBA wurden übernommen (insbesondere im Hinblick auf Transparenz → Leitlinien für gute Beratung entwickelt)
- Abgrenzung zu anderen Häusern der Ressortforschung ist eher klar → UBA hat genau und explizit die Umweltperspektive, Aspekte wie Verbraucherschutz beleuchten andere Häuser
- Themen setzen sich aus verschiedenen zusammen:
 1. aktuelle Themen zur BMUB-Unterstützung;
 2. neue Themen aus interner bzw. externer Forschung;
 3. Zukunftsthemen (Vorlaufforschung) (auch für die Frühwarnfunktion des UBA)

bei den Themen ist die Bearbeitung des ersten Blockes prioritär, die Bearbeitung neuer Themen bzw. von Vorlaufforschung findet nur statt, „wenn Luft ist“

- die Themen des UBA werden über den UBA Forschungsplan und den Ressortforschungsplan geregelt

Das Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Politik (Vortragsabschnitt):

- BMUB ist klar übergeordnet (u.a. klare Themenmitbestimmung)
- gegenseitige Abhängigkeit und gemeinsames Interesse von UBA und Ministerium an einer starken Ressortforschung
- Methode und Ergebnis selbst werden nicht beeinflusst (Themen schon), wobei die Freiheit ein stetiger Aushandlungsprozess ist
- das UBA ist der 1. Ansprechpartner für den Beratungsbedarf des BMUB

offener Nachfrageteil im Anschluss an den Vortrag:

- „das UBA berät die Politik, macht selbst keine“

- Faktor Zeit in der Bearbeitung ist ein Problem
- Finanzierung vom Staat sichert Unabhängigkeit von anderen Stellen
- Qualität der wissenschaftlichen Leistung kann teils verwischen
- Nachfrage zum Umgang mit Fehlinterpretationen der Ergebnisse durch die Politik – besteht eine Korrekturpflicht? → eine Ursache von Missverständnissen liegt bereits in der UBA-eigenen Kommunikation, auch diese muss daher kritisch hinterfragt werden → Interpretation der Ergebnisse durch die Politik ist keine Aufgabe des UBA → Distanzierungen von Fehlinterpretationen durch das UBA aufgrund von Fehlinterpretationen durch die Politik sind sehr selten
- die wissenschaftliche Qualität der Ergebnisse kann je nach Thema sehr unterschiedlich sein
- die wissenschaftliche Verwertung der Ergebnisse ist nicht das primäre Ziel des UBA
- wissenschaftliche Veröffentlichungen sind ebenfalls nicht das Hauptziel, eher ein Nebenprodukt, der Arbeit im UBA
- das UBA spricht eindeutig nicht alle Wissenschaftler*innen als Arbeitgeber an, ist daher auch weniger der klassische Karriereschritt als evtl. ein kurzer Exkurs, wenn Menschen wissenschaftlich arbeiten möchten
- Transfer ist nicht nur Element der Arbeit des UBA sondern ja auch der Wissenschaft an sich
- „im UBA ist vieles historisch gewachsen“ in Bezug auf die Struktur und die Abläufe
- die hausinterne Vernetzung ist sehr unterschiedlich
- bei öffentlichen Konflikten und Debatten hält sich das UBA meist eher zurück, versucht wenig Teil von polarisierten Debatten zu sein (Beispiel: Tempolimit auf Autobahnen)
- Exzellenz ist nicht unbedingt das Ziel der Arbeit und würde zu viele Kapazitäten binden
- das UBA nimmt in den verschiedenen Projekten verschiedenen Rollen ein, die dann jeweils auch unterschiedliche Qualitätsansprüche beinhalten
- Beispiele: Klimawandelforschung: hier ist das UBA kein wissenschaftlich relevanter Player, aber bei großen Verhandlung als Beratungsinstanz unverzichtbar
- das Verhältnis zu anderen Institutionen ist teils partnerschaftlich, teils von Konkurrenz geprägt
- UBA hat den „Blick mit der Umweltbrille“ auf alle Themen
- auch wenn es das erklärte Ziel des UBA ist, möglichst viele Ergebnisse in die Politik einfließen zu lassen, gelingt dies nicht bei allen Ergebnissen
- das UBA vergibt im Jahr rund 150- 180 Vorhaben nach außen, wobei diese aber alle weiterhin eng begleitet werden (meist mit bis zu drei Mitarbeiter*innen)
- das Gesamtvolumen der Vorhaben beläuft sich auf ungefähr 70 Mio. Euro
- das UBA schließt teilweise offizielle Rahmenkooperationsverträge (z.B. mit Hochschulen) ab, wobei diese Verträge thematisch eher offen gestaltet sind und Zusammenarbeit (teils auch lange bestehend) auch ohne derartige Verträge stattfindet
- die Zusammenarbeit mit externen Partnern ist für das UBA normal
- die Themen die im UBA bearbeitet werden, werden oft von verschiedenen Arbeitseinheiten bearbeitet, dies impliziert auch einen vorhandenen, UBA-internen Koordinierungsaufwand

- UBA-Ergebnisse beinhalten sowohl die wissenschaftlichen Ergebnisse, als auch die Verwertung dieser
- der Wissenschaftsrat empfiehlt dem UBA mehr Vorlaufforschung
- die Zusammensetzung des UBA ist in Bezug auf die fachliche Ausbildung vielfältig (neben anderen Fachrichtungen sind insbesondere fünf größere Gruppen vertreten, darunter u.a. Juristen, Chemiker; insgesamt wenige Sozialwissenschaftler*innen) → traditionell eher technisch ausgerichtet
- ein Ressortwechsel von Themen ändert an den Aufgaben an sich zwar eher wenig, wirkt sich aber dennoch durch die langfristige Planung bzw. das zunächst nicht in den Plänen des neuen Hauses abgebildet Sein durchaus aus
- die Transferaufgaben an sich sind vielfältig, d.h. nicht jede*r ist in allen Formen des Transfers, der Aufbereitung und der Kommunikation gleich gut
- die Aufgaben des UBA selbst sind sehr vielfältig
- zur Nachfrage des Umgangs mit nicht-Umsetzungen der UBA-Ergebnisse: der Maßstab für die Empfehlungen des UBA ist immer die Umwelt, es gibt aber natürlich auch andere Bezugspunkte und Ziele; daher ist eine teilweise nicht-Umsetzung normal)
- das öffentliche Interesse am UBA ist relativ groß (mittlerweile, scheint leicht zuzunehmen)
- (Ir-)Rationalisierung von Politik als zwei gegenläufige Trends, mit denen das UBA zu tun hat (u.a. siehe Veröffentlichungen zu Chem-Trails)
- die EPA entfällt als Partner für seriöse Umweltpolitik vorerst, es bestehen aber gute Kontakte zu weiteren Behörden, wie zum Beispiel der Kalifornischen, die eine sehr fortschrittliche Position einnimmt
- die Vollzugsaufgaben des UBA wachsen und verringern dadurch die Kapazität für Forschungsaufgaben
- die Aufklärung der Öffentlichkeit ist eine gesetzlich geregelte Anforderung und Aufgabe an bzw. für das UBA und in diesem Fall expliziter als für viele andere Institutionen geregelt
- der Dialog mit Umweltverbänden und der Gesellschaft ist daher wesentlicher Bestandteil der Arbeit des UBA
- die Binnenorganisation ist in Bezug auf die Fachgebiete divers ausgestaltet (u.a. was die Vielfalt der beruflichen Disziplinen in den einzelnen Gebieten angeht)
- das UBA passt sich langsam an die veränderten Dimensionen umweltpolitischer Entscheidungen an (u.a. heute vermehrt auf EU-Ebene) und versteht sich dennoch weiterhin als zuvorderst deutsche Behörde

10.3 Text zur Veröffentlichung zum Zwecke der Außendarstellung

Erst Seminarraum, dann direktes Erleben

Eine Exkursion zum Umweltbundesamt

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des von Herrn Prof. Dr. Michael Böcher geleiteten Masterseminars „Konzepte und Akteure wissenschaftlicher Politikberatung am Beispiel der Umweltpolitik“ durften sich zum Ende des Kurses im Sommersemesters 2017 auf eine besondere Ergänzung der erarbeiteten Lehrinhalte freuen. Gemeinsam unternahmen die Studentinnen und Studenten verschiedener Masterprogramme, wie z.B. European

Studies, Sozialwissenschaften aber auch Studenten der Ingenieurwissenschaften, eine Exkursion zu einem der Hotspots deutscher Umweltpolitikberatung, dem Umweltbundesamt.

Getreu dem Titel des Seminars, wurden im Semesterverlauf theoretische Konzepte, Modelle und Akteure wissenschaftlicher Politikberatung gemeinsam ergründet und umfangreich diskutiert. Zudem gab es reichlich Anknüpfungspunkte an aktuelle realpolitische Debatten des Umweltbereiches. Aber auch Fragen wie „post-truth“ und der „war on science“ kamen nicht zu kurz. Ein breiter Einblick in die Thematik der Politikberatung war somit als gute Grundlage für die Exkursion gelegt.

Am Morgen des 7. Juli 2017, einem passend zum Ende der Vorlesungszeit sommerlich-warmen Tag, trafen sich die Exkursionsteilnehmerinnen und -Teilnehmer im Foyer des Magdeburger Hauptbahnhofes um gemeinsam den Weg nach Dessau-Roßlau anzutreten. Am Umweltbundesamt angekommen, wurde die Exkursionsgruppe durch Frau Henkelmann freundlich in Empfang genommen.

Nach einem Vortrag zur Institution und deren Historie selbst sowie den Arbeitsfeldern der Behörde ergab sich eine intensive und ausdauernde Diskussions- und Nachfragerunde. Hier erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch die Möglichkeit ihre vielfältigen Fragen mit den Experten Frau Döscher, Herrn Lorenz sowie Herrn Meyer zu erörtern. An dieser Stelle sei das außerordentliche personelle und zeitliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbundesamtes dankend hervorgehoben, mit welchem dem studentischen Interesse begegnet wurde. Die besondere Chance, die eigenen Fragen unter anderem direkt mit dem Abteilungsleiter der Umweltbehörde zu besprechen nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr gerne und interessiert.

Der zweite Programmpunkt war dem 2009 mit dem Deutschen Gütesiegel für nachhaltiges Bauen bedachten Gebäudekomplex selbst gewidmet. Der durch modernes, funktionales Design und ökologisch durchdachte Lösungen bestechende Bau wurde der Exkursionsgruppe durch eine Führung von Frau Henkelmann vorgestellt.

Bevor der Weg zurück nach Magdeburg angetreten wurde, nutzte die Gruppe zudem die Gelegenheit zum gemeinsamen Mittagessen in der Kantine des Umweltbundesamts. Zurück in Magdeburg, kehrten die Studentinnen und Studenten gemeinsam mit ihrem Dozenten in einem Café ein, um den Tag Revue passieren und das Semester ausklingen zu lassen.

Abschließend sei Herrn Prof. Dr. Micheal Böcher herzlichst für seine engagierte Lehrleistung während des Semesters sowie für die Organisation der Exkursion gedankt. Das neu erworbene Wissen abschließend mit einer Erfahrung aus der praktischen Umsetzung in Beziehung setzen zu können, stellt definitiv einen großen Mehrwert bei der Auseinandersetzung mit der Thematik dar.

10.4 Ausgewählte Bilder zur Exkursion

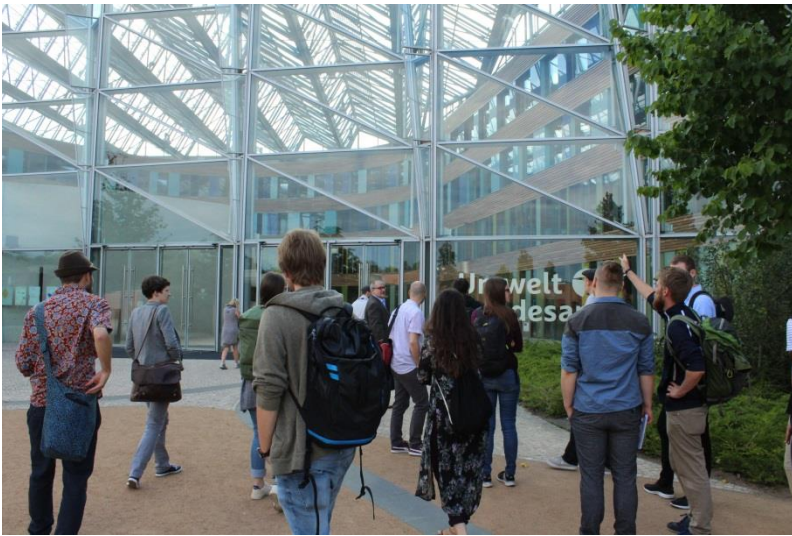


Abbildung 1 Ankommen im Umweltbundesamt



Abbildung 2 Gruppenbild der Seminargruppe vor dem Foyer des Umweltbundesamtes



Abbildung 3 Termin der Seminargruppe zu Vortrag und Gespräch mit Frau Döscher, Herr Lorenz und Herrn Meyer vom UBA



Abbildung 4 Beispielbild zur Architektur des unter Nachhaltigkeitsaspekten entworfenen Baus



Abbildung 5 Ein Teil der Seminargruppe während der Führung zu Haus und Technik (I/II)



Abbildung 6 Ein Teil der Seminargruppe während der Führung zu Haus und Technik (II/II)